

# Geschäftsbericht

2015

**VK | PB.**  
*Gut aufgehoben.*



**Gemeinsame Versorgungskasse  
für Pfarrer und Kirchenbeamte  
der Evangelischen Kirche im Rheinland,  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
und der Lippischen Landeskirche**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Schwanenwall 11  
44135 Dortmund

Postfach 10 41 62  
44041 Dortmund

Telefon: 0231 5776 - 0  
Telefax: 0231 5776 - 404

[info@vkpb-dortmund.de](mailto:info@vkpb-dortmund.de)  
[www.vkpb-dortmund.de](http://www.vkpb-dortmund.de)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
Rechtsverhältnisse und Aufgaben	6
Änderung der Satzung	7
<b>Das Geschäftsjahr 2015 auf einen Blick</b>	<b>8</b>
Vorwort des Vorstandes	9
Vorwort des Verwaltungsrates	11
<b>Lagebericht</b>	<b>13</b>
Versorgungsgeschäft	14
Nachhaltigkeit	23
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	25
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	27
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30
Risiken der künftigen Entwicklung	31
Chancen der künftigen Entwicklung	40
Prognosebericht	41
<b>Jahresabschluss</b>	<b>45</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2015	46
Gewinn- und Verlustrechnung	48
<b>Anhang</b>	<b>49</b>
Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	50
Erläuterungen zur Bilanz	54
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	62
Organe	64
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	66



## Rechtliche Grundlagen

Rechtsverhältnisse und Aufgaben  
Änderung der Satzung

### Rechtsverhältnisse und Aufgaben

Die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche ist durch die Notverordnungen dieser Landeskirchen vom 26. August, 7. und 10. Oktober 1971 errichtet worden. Allerdings hat die Kasse ihre Tätigkeit mit der Konstituierung des geschäftsführenden Ausschusses bereits am 4. Mai 1970 aufgenommen.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat mit Gesetz vom 16. Juli 1971 (GV. NW. 1971 S. 194) der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte die Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts verliehen. Sitz der Kasse ist Dortmund.

Die Versorgungskasse unterliegt der Aufsicht der Leitungen der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR), der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und der Lippischen Landeskirche (LLK). Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen führt die allgemeine staatliche Aufsicht. Die Kasse unterliegt nicht der Aufsicht nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

Aufgabe der Kasse ist es, die Erfüllung der Versorgungsansprüche zu sichern, die Pfarrerinnen, Pfarrern, Predigerinnen, Predigern, Pastorinnen und Pastoren im Hilfsdienst, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie deren Hinterbliebenen kraft Gesetzes oder aufgrund besonderer, nach Maßgabe des kirchlichen Versorgungsrechts getroffener Vereinbarungen gegen die Landeskirchen zustehen. Zu den Versorgungsansprüchen in diesem Sinne gehört auch der Anspruch auf Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

Die Kasse ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Maßgebend ist die Satzung der Kasse vom 1. Januar 1972 unter Berücksichtigung der 1. bis 17. Änderung.



## Änderung der Satzung

Die 17. Änderung der Satzung der Versorgungskasse hat folgende, wesentliche Inhalte: Den Landeskirchen wird nun die Möglichkeit eröffnet, ab dem 1. Januar 2015 »zusätzliche Versorgungssicherungsbeiträge« in das Vermögen der Kasse einzuzahlen, um den Kapitaldeckungsgrad der jeweiligen Landeskirche individuell weiter zu erhöhen. Damit ist den Landeskirchen die Möglichkeit gegeben, ihre Versorgungslasten angepasst an ihren jeweiligen finanziellen Spielraum schneller abzutragen. Der Deckungsgrad der Kasse repräsentiert als Folge davon nur noch den durchschnittlichen Deckungsgrad der drei Landeskirchen. Die Deckungsgrade jeder einzelnen Landeskirche werden zukünftig nach oben oder unten davon abweichen. Der »zusätzliche Versorgungssicherungsbeitrag« unterscheidet sich vom bisherigen »freiwilligen Versorgungssicherungsbeitrag« darin, dass er dauerhaft und unwiderruflich in das Vermögen eingezahlt wird. Dafür partizipiert er vollumfänglich an den Kapitalerträgen. Der freiwillige Versorgungssicherungsbeitrag hingegen wird nicht in das Vermögen eingezahlt, sondern stellt eine Verbindlichkeit der Kasse dar, da er jederzeit mit künftigen Beitragspflichten verrechnet werden kann. Entsprechend ist dessen Verzinsung geringer. Der bisherige freiwillige Versorgungssicherungsbeitrag soll auch in Zukunft beibehalten werden, um den Landeskirchen weiterhin Zahlungsflexibilität einzuräumen.

Aus Gründen einer noch deutlicheren Funktionstrennung der Organe ist die Kompetenz zum Erlass einer Geschäftsordnung nunmehr ausschließlich dem Verwaltungsrat überlassen. Dies entspricht damit auch den Vorschriften des Aktienrechts (§ 77 Abs. 2 AktG). Außerdem wurde in der Satzung klargestellt, dass der Verwaltungsrat den Wirtschaftsprüfer »beauftragt« und den Jahresabschluss »prüft«. Auch diese Terminologie entspricht dem Aktiengesetz (§§ 111 Abs. 2, 171, Abs. 2 und 172).

Neben einigen Regelungen zur Verteilung von Versorgungslasten und deren Durchführung wurde nunmehr in § 19 der Satzung auch der Gesamtbetrag von 20 % auf 22 % als Anteil des Kirchensteueraufkommens aller drei Landeskirchen zur langfristigen finanziellen Sicherung der eingegangenen Versorgungsverpflichtungen angepasst.

## Auf einen Blick

		2015	2014
<b>Versorgungsgeschäft</b>			
Angemeldete Personen	Anzahl	4.328	4.437
Beiträge und Erstattungen	T€	152.031	140.209
Versorgungssicherungsbeitrag	T€	161.026	234.655
Versorgungsfälle	Anzahl	4.326	4.285
Versorgungsleistungen	T€	164.791	163.418
Beihilfefälle	Anzahl	40.255	41.062
Beihilfeleistungen	T€	32.464	31.083

<b>Vermögensentwicklung</b>			
Kapitalanlagen	T€	2.618.800	2.364.418
Ergebnis aus Kapitalanlagen	T€	181.290	135.293
Nettoverzinsung	in %	7,28	6,03
laufende Durchschnittsverzinsung	in %	6,11	5,90

<b>Deckungsrückstellung und Eigenkapital</b>			
Deckungsrückstellung	T€	4.552.575	4.315.385
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	T€	1.940.972	1.995.161
Jahresüberschuss	T€	54.189	158.363

## Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie sich die Zahlen zum Jahresende 2015 anschauen, werden Sie feststellen, dass die Anzahl der Versorgungsempfänger mit 4.326 Personen fast genauso groß ist wie der Aktivenbestand mit 4.328 angemeldeten Personen. Im laufenden Jahr werden wir also erstmals mehr Versorgungsempfänger betreuen als Aktive. Doch was hat es zu bedeuten, wenn die Kasse sich von einer »Vorsorge«-Kasse zu einer »Versorgungs«-Kasse wandelt?

Bei vorausschauendem Wirtschaften spielt es keine Rolle, wie die beiden Bestände sich zueinander entwickeln. Und wichtige und richtige Weichenstellungen wurden bereits vor vielen Jahren von unseren Vorgängern vorgenommen, indem die Versorgungskasse weg von der Umlagefinanzierung auf das Prinzip der Kapitaldeckung ausgerichtet wurde. Seitdem zahlen die Landeskirchen in Form des Versorgungssicherungsbeitrages jedes Jahr erhebliche Finanzmittel in die Kasse ein, um die noch nicht gedeckten Versorgungszusagen aus der Vergangenheit peu à peu zu decken.

Der aktuelle Deckungsgrad von 56,7 % zeigt aber auch, dass bis zu einer vollständigen Kapitaldeckung noch ein Stück des Weges zu beschreiten ist. Deswegen wurde den Landeskirchen durch die eingangs erläuterte 17. Satzungsänderung mit dem »zusätzlichen Versorgungssicherungsbeitrag« ein weiteres Finanzierungsinstrument an die Hand gegeben. Abhängig von ihrer jeweiligen Finanzsituation kann jede Landeskirche nun über das kollektive Vorsorgesparen hinaus weitere Beiträge an die Kasse entrichten, um den auf sie entfallenden Teil der Deckungslücke zusätzlich zu tilgen. In der Folge werden wir uns daran gewöhnen müssen, dass allen Gemeinsamkeiten in Versorgungsfragen zum Trotz jede Landeskirche ihren eigenen Deckungsgrad ausweisen wird.

Eine zweite, einschneidende Maßnahme im Jahr 2015 ist die Absenkung des Rechnungszinses für die Deckungsrückstellung von 4,50 % auf 4,25 %. Damit ist ein erster Schritt in Reaktion auf die anhaltende Niedrigzinsphase vollzogen worden, der sich in der Bilanz der Kasse als erhöhter Aufwand zur Dotierung der Deckungsrückstellung deutlich niederschlägt. Dass die Kasse trotzdem ein positives Ergebnis ausweisen kann und die Kapitaldeckung aller drei Landeskirchen auch in 2015 weiter deutlich angestiegen ist, liegt im Wesentlichen

an zwei Ertragsquellen, die diesem außergewöhnlichen Aufwand entgegenstehen: Zum einen fallen die Kapitalerträge durch Hebung von Bewertungsreserven besonders hoch aus, was sich in einer Nettoverzinsung von 7,28 % niederschlägt. Zum anderen flossen der Kasse über die Planung hinaus zusätzliche Versorgungssicherungsbeiträge zu.

Ob die Rechnungszinsabsenkung ausreicht, um der mittelfristig rückläufigen Ertragskraft der Kapitalanlagen zu entsprechen, wird die Zukunft zeigen. Ohne eine Wende am Kapitalmarkt hin zu wieder höheren Neuanlagenzinsen könnten weitere Absenkungen des Rechnungszinses in den nächsten Jahren erforderlich werden.

Zu den guten Ergebnissen des Geschäftsjahres 2015 tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem engagierten und verantwortungsbewussten Einsatz ganz wesentlich bei. Ihnen gilt dafür unser besonderer Dank ebenso wie der Mitarbeitervertretung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



**Hans-Rudolf von Campenhausen**  
Vorstand



**Dr. Wolfram Gerdes**  
Vorstand



Hans-Rudolf von Campenhausen, Vorstand Leistung und Verwaltung (links) und Dr. Wolfram Gerdes, Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen

## Vorwort des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser des Geschäftsberichts,

in diesem Jahr blickt der Verwaltungsrat der neuen Amtszeit (2015 bis 2019) auf sein erstes Jahr im Amte zurück.

Freilich hat es weder personell noch inhaltlich besondere Veränderungen gegeben.

Konkret hat es personell keine einzige Veränderung im Verwaltungsrat gegeben. Dieser ist von einer der Sache wohlthuenden Kontinuität gekennzeichnet. Mehrere Verwaltungsräte sind hier schon in der dritten Amtszeit, drei davon schon mehr als 10 Jahre aktiv.

Das kommt der Arbeit der Versorgungskasse zu Gute. Denn diese ist gerade nicht auf stets schwankende, tagesaktuelle Entwicklungen ausgerichtet, sondern auf die langfristige Sicherstellung der Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten.



Dieses langfristige Denken ist freilich nach wie vor geprägt von dem mehr als erstaunlichen Phänomen der andauernden Niedrigzinsphase. Langjähriges Erfahrungswissen wird in Frage gestellt durch eine Entwicklung, die so niemand vorhergesehen hat.

Aber auch diese Entwicklung ist nun nicht mehr neu. Der Verwaltungsrat trägt Sorge, trotzdem eine langfristig, auf solide Finanzierung und Sanierung gerichtete Geschäftspolitik des Vorstands zu unterstützen und sicher zu stellen.

So lesen wir mit Freude die positiven Zahlen des letzten Jahres und sind doch gewiss, dass die weitere Konsolidierung der Versorgungskasse weiterhin erheblicher, wenn nicht gar steigender Anstrengungen bedarf.

Lesen auch Sie diese erfreulichen Zahlen und stützen Sie die Arbeit der Versorgungskasse, die ein kostbares Gut solider Finanzpolitik der Kirche darstellt.

Es grüßt Sie herzlich  
Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Arne Kupke'.

Dr. Arne Kupke  
Vorsitzender des Verwaltungsrates



## Lagebericht

Versorgungsgeschäft  
Nachhaltigkeit  
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung  
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Risiken der künftigen Entwicklung  
Chancen der künftigen Entwicklung  
Prognosebericht

## Personenbezogenes Beitragssystem

### Versorgungsgeschäft

Zum 31. Dezember 2015 wurden für insgesamt 4.328 (VJ:4.437) Personen Beiträge erhoben. Die Anzahl der Aktiven war gegenüber dem Vorjahr um 109 geringer. Abgänge von in den Ruhestand überführten oder im aktiven Dienst verstorbenen Personen sowie Entlassungen sind berücksichtigt. Daneben sind noch Freistellungsfälle zu betrachten. Zugänge resultieren aus neu in den pfarramtlichen Dienst übernommenen Personen und aus Berufungen in ein Kirchenbeamtenverhältnis.

Von den 4.328 gemeldeten Personen entfielen 2.246 (51,9 %) auf die Evangelische Kirche im Rheinland, 1.901 (43,9 %) auf die Evangelische Kirche von Westfalen, 138 (3,2 %) auf die Lippische Landeskirche, 41 (0,9 %) auf die kirchlichen Fachhochschulen und 2 (0,05 %) auf die Union Evangelischer Kirchen (UEK).

Die Zahl der angemeldeten Personen setzt sich wie folgt zusammen:

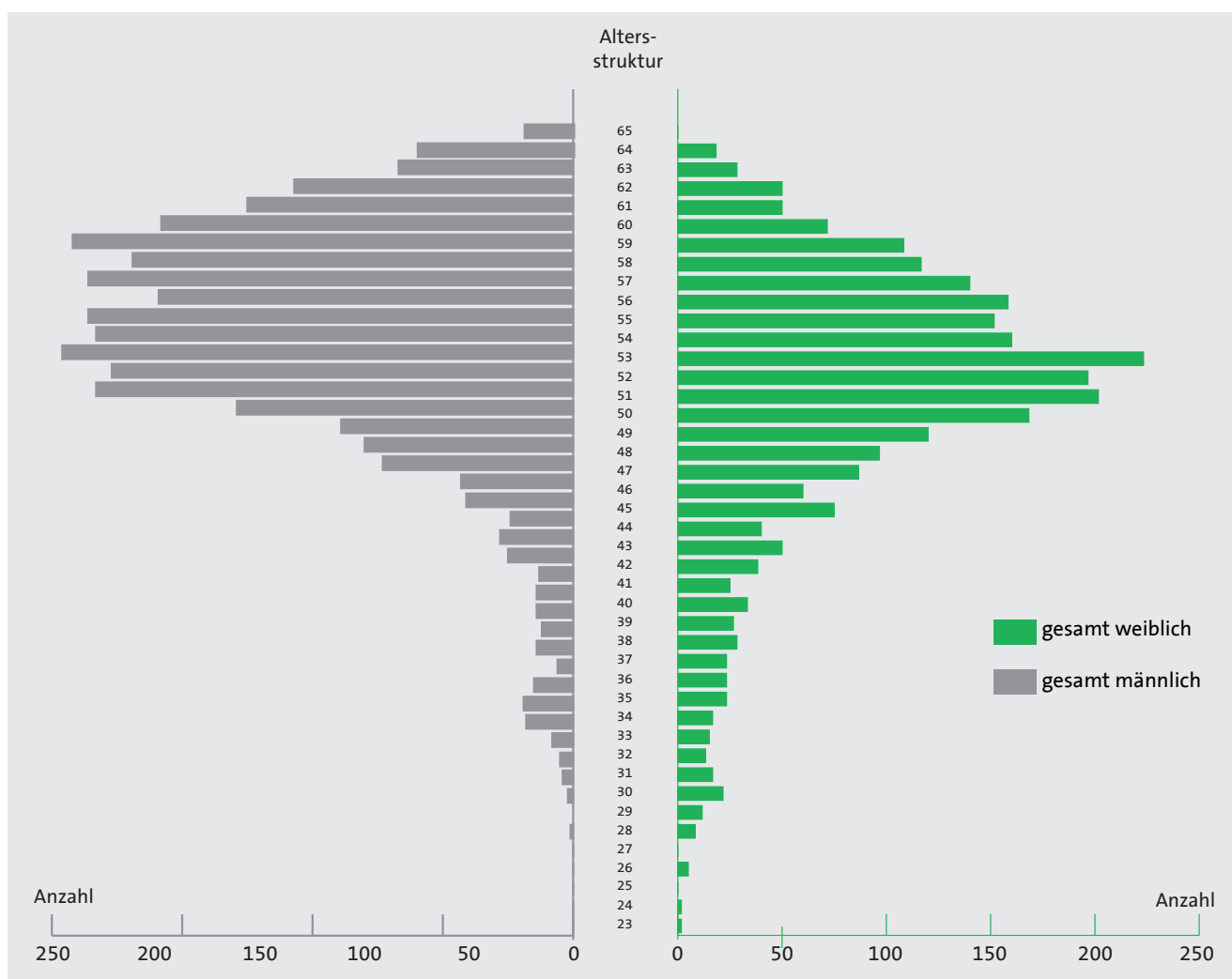
	2015	2014	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Rheinland	2.246	2.300	-54	-2,3
Westfalen	1.901	1.961	-60	-3,1
Lippe	138	133	5	3,8
FHS	41	41	0	0,0
UEK	2	2	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>4.328</b>	<b>4.437</b>	<b>-109</b>	<b>-2,5</b>

Pfarrerinnen und Pfarrer stellten mit 3.893 Personen nach wie vor den größten Anteil am Bestand. Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte waren mit 435 Personen gemeldet. 78,6 % der 4.328 Aktiven standen in einem vollen Dienstverhältnis, 21,3 % in einem Teilzeitdienstverhältnis ohne Nutzung einer Altersteildienstregelung und 0,1 % nutzen eine Altersteildienstregelung.

Das Durchschnittsalter des Personenbestandes lag insgesamt bei 52,8 Jahren und war wie in den Vorjahren weiter angestiegen (52,3 Jahre in 2014, 51,8 Jahre in 2013, 51,3 Jahre in 2012). Dabei waren die Männer mit 53,8 Jahren gegenüber den Frauen mit 51,0 Jahren im Schnitt geringfügig älter. Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der gemeldeten Personen:



## Altersschichtung der aktiven Personen



Das personenbezogene Beitragssystem der Kasse beinhaltet drei Zahlungskomponenten: den personenbezogenen, kapitalgedeckten Beitrag als sogenannte versorgungsbezogene Komponente für neue Anwartschaften, den Versorgungssicherungsbeitrag zur langfristigen Finanzierung alter Versorgungslasten und eine beihilfebezogene Komponente zur Deckung der Beihilfen an Versorgungsempfänger. Die versorgungsbezogene Komponente und der Versorgungssicherungsbeitrag bilden gemeinsam den Gesamtbetrag. Die beihilfebezogene Komponente ist umlageorientiert und wird jährlich an die Beihilfeausgaben angepasst.

Im Berichtsjahr betrug der personenbezogene Beitrag für die versorgungsbezogene Komponente 42 % für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Besoldungsordnung A. Dabei wird mindestens die Endstufe A 13 als Beitragsbasis herangezogen. Für Pfarrerinnen und Pfarrer in einer Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung B sowie für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte betrug der Beitragssatz 49 %. Bei Teilzeit-

beschäftigung ist auf das Teilzeitentgelt abzustellen. Für Zugänge ab dem vollendeten 36. Lebensjahr werden altersabhängige Zuschläge erhoben.

Für die beihilfebezogene Komponente beträgt der Beitragssatz im Geschäftsjahr 2015 13,0 % (VJ: 11,5 %).

Neben dem Versorgungssicherungsbeitrag kann zusätzlich noch ein Beihilfesicherungsbeitrag erhoben werden. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein solcher Beihilfesicherungsbeitrag nicht erhoben.

### Versorgungsrücklage

Auch in 2015 wurden über die personenbezogenen Beiträge hinaus wieder so genannte »andere Beiträge« als Einnahmen gebucht. Diese Beiträge resultieren aus der Versorgungsrücklage gemäß § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), die im öffentlichen Dienst ab 1999 eingeführt worden ist. Die Versorgungsrücklage beläuft sich seit dem 1. Januar 2015 auf 1,2 % der Bruttopersonalkosten des Vorjahres.

### Erstattungen von Versorgungsleistungen

Erhält eine Landeskirche für Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen von Dritten, so sind diese an die Kasse abzuführen, soweit aus deren Mitteln Versorgungsleistungen an die betroffenen Versorgungsempfänger gezahlt werden. Erstattungen erfolgen im Wesentlichen für die Bereiche Ostpfarrer/innen, Auslandspfarrer/innen und Militärpfarrer/innen.

### Versorgungsfälle

Die Gesamtzahl der Versorgungsfälle ist im Jahr 2015 von 4.285 auf 4.326 angewachsen. Netto-Zugänge hatten die Versorgungsarten Ruhestand mit 47 Fällen und die Witwen/Witwer mit 2 Fällen zu verzeichnen. Die Versorgungsarten Halbweisen mit –5 Fällen und Vollweisen mit –3 Fällen waren dagegen leicht rückläufig. Die genaue Gliederung der Versorgungsfälle zeigt die folgende Tabelle auf:

Versorgungsart	2015	2014	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Ruhestand	3.031	2.984	47	1,6
Witwen/Witwer	1.150	1.148	2	0,2
Halbweisen	92	97	–5	–5,2
Vollweisen	53	56	–3	–5,4
<b>Gesamt</b>	<b>4.326</b>	<b>4.285</b>	<b>41</b>	<b>1,0</b>

Neben diesen 4.326 Versorgungsfällen wurden noch insgesamt 130 (VJ: 113) Vorruhestandsfälle abgerechnet.

Die durchschnittliche Laufzeit eines Versorgungsfalles in Jahren betrug:

### Laufzeit und Aufwendungen eines Versorgungsfalles

Versorgungsart	2015 Jahre	2014 Jahre	2013 Jahre
Ruhegehalt	17,1	21,0	20,8
Hinterbliebenenversorgung (einschl. Waisen)	18,8	18,7	22,4

Die durchschnittliche Höhe der jährlichen Aufwendungen in € betrug:

Versorgungsart	2015 €	2014 €	2013 €
Ruhegehalt	41.572	40.956	39.319
Hinterbliebenenversorgung	23.781	23.322	22.178

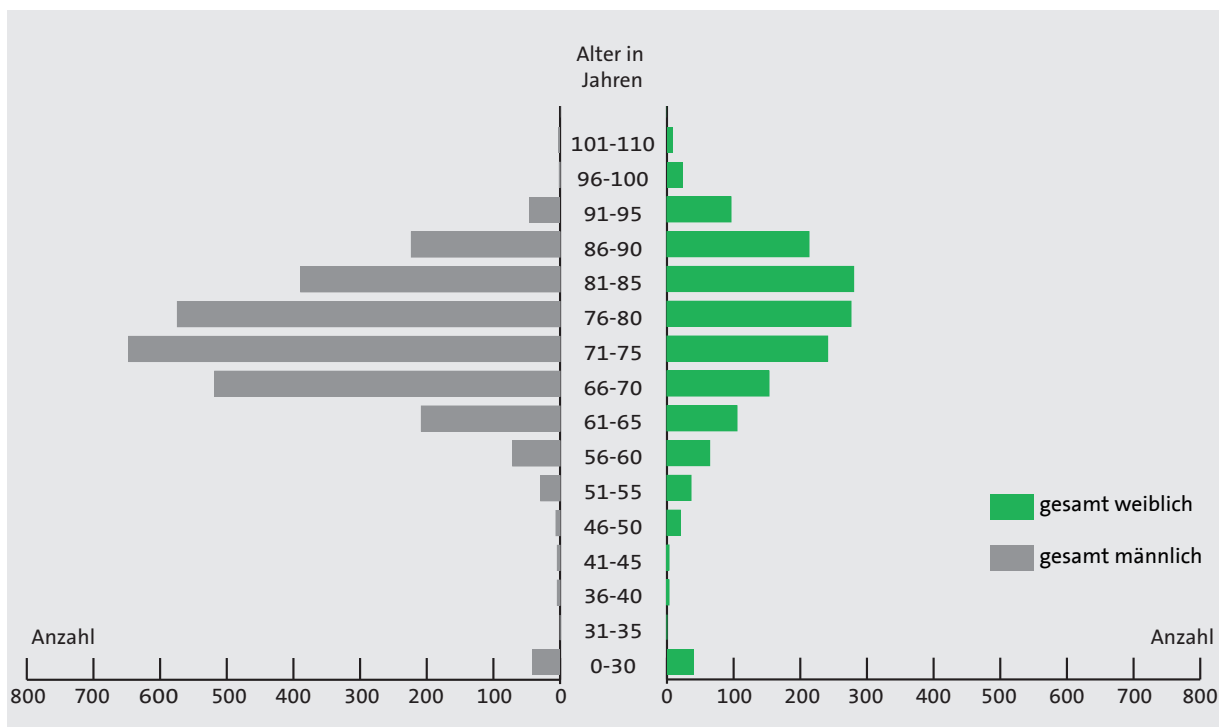
Das Durchschnittsalter bei Eintritt des Todesfalles betrug bei:

### Durchschnittsalter bei Eintritt des Todesfalles

Versorgungsart	2015 Jahre	2014 Jahre	2013 Jahre
Ruhestandsfälle	81,8	82,0	82,4
Witwen/Witwer	89,4	88,3	88,4

Die Altersschichtung der Versorgungsempfänger zeigt die folgende Grafik auf. Sie verdeutlicht die hohe Lebenserwartung bei unseren Versorgungsempfängern. Das Durchschnittsalter aller Versorgungsempfänger liegt bei 73,9 Jahren (VJ: 73,7 Jahre) und ist damit leicht angestiegen.

### Altersschichtung der Versorgungsempfänger



### Rentenerhöhung

Zum 1. Juli 2015 wurden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherungen durch Erhöhung des aktuellen Rentenwertes angepasst. Aus diesem Grunde waren wie in den Vorjahren über 500 Fälle neu zu berechnen.

### Anpassung der Versorgungsbezüge

Im Juni 2015 hat das Land Nordrhein-Westfalen im Vorgriff auf die zu erwartende Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge für 2015/2016 eine Abschlagszahlung für das Jahr 2015 beschlossen. Die Auszahlung der erhöhten Bezüge sollte möglichst ab August inkl. der Nachzahlungen für Juni und Juli erfolgen. Das Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2015/2016 wurde im Dezember 2015 vom Landtag verabschiedet.

Die Landeskirchen haben die Abschlagszahlung bzw. das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen inhaltsgleich – nur mit unterschiedlichem Beginn der Auszahlungen der erhöhten Bezüge – übernommen. Die Versorgungskasse hat die Auszahlung der erhöhten Versorgungsbezüge ab September 2015 inkl. der Nachzahlungen für die Monate Juni bis August vorgenommen.

Rückwirkend ab dem 1. Juni 2015 erhöhten sich die Bezüge um 1,9 %, ab dem 1. August 2016 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,1 %, mindestens um einen Prozentsatz, der einem Erhöhungsbetrag von 75 Euro entspricht, jedoch um 0,2 Prozentpunkte vermindert ist.

Für die Versorgungsberechtigten der UEK erfolgte zum 1. März 2015 eine lineare Versorgungsanpassung um 2,2 %.

Für die Versorgungsberechtigten der EKiR, bei denen das Recht des Landes Rheinland-Pfalz Anwendung findet, erfolgte eine Erhöhung rückwirkend zum 1. März 2015 um 2,1 %. Ab dem 1. März 2016 erfolgt eine weitere Anpassung in Höhe von 2,3 %, mindestens aber 75 Euro.

Im Jahr 2015 war für die Versorgungsberechtigten der Evangelischen Kirche im Rheinland eine Sonderzahlung nach dem Sonderzahlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zu leisten. Danach waren für Empfänger ab der Besoldungsgruppe A 9 aufwärts Zahlungen in Höhe von 22 % der Dezemberbezüge zu leisten. Für die wenigen Empfänger in den unteren Besoldungsgruppen bis A 8 galten besondere Anteilsätze.

### Sonderzahlung

Die Versorgungsempfänger der Evangelischen Kirche von Westfalen haben bis auf einen Fall keine Sonderzahlung erhalten.

Auch für die Versorgungsberechtigten der Lippischen Landeskirche bis zur Besoldungsgruppe A 12 wurde eine Sonderzahlung nach dem Sonderzahlungsgesetz NRW geleistet. Ab der Besoldungsgruppe A 13 wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 250 € für jedes Kind gezahlt.

Bei der Anwendung von Ruhensvorschriften wegen des Zusammen treffens mit einem weiteren Versorgungsbezug oder einem Erwerbseinkommen ergaben sich nach wie vor erhöhte Arbeitsaufwände, da hierbei die unterschiedlichen Sonderzahlungsgesetze der Bundesländer und der Landeskirchen anzuwenden waren.

Die geleisteten Sonderzahlungen für die Versorgungsempfänger der drei Landeskirchen und der Fachhochschule in Höhe von 1.628 T€ wurden in voller Höhe erstattet.

Versorgungsberechtigte der Evangelischen Kirche im Rheinland, für die das Recht des Landes Rheinland-Pfalz anzuwenden ist, haben keine getrennt ausgewiesene Sonderzahlung erhalten, da die Sonderzahlung in die ruhegehaltfähigen Bezügebestandteile eingearbeitet wurde. Gleiches gilt für die Versorgungsberechtigten der UEK.

Seit dem 1. Januar 2011 sind wir als Zahlstelle von Versorgungsbezügen verpflichtet, am elektronischen Meldeverfahren zwischen Zahlstelle und Krankenkasse teilzunehmen. Das maschinelle Verfahren wurde in 2012 rückwirkend von unserem Rechenzentrum umgesetzt. Dieses von den Krankenkassen bereitgestellte Zahlstellenmeldeverfahren läuft seit Mitte 2015 bis auf wenige Ausnahmen fehlerfrei.

### Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR)

Im Rahmen des Beitragsabzugsverfahrens wurden für 346 (VJ: 347)

Versorgungsfälle Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von 1.258 T€ (VJ: 1.247 T€) abgeführt. In 298 (VJ: 297) Fällen waren lediglich bei jeder Veränderung der Versorgungsbezüge Meldungen an die Krankenkasse zur Beitragsberechnung abzusetzen, da die betroffenen Versorgungsempfänger die Beiträge selbst zu entrichten haben. In 6 Fällen war die Form der Durchführung des Beitragsverfahrens noch nicht geklärt, da keine Meldungen der Krankenkassen vorlagen.

### Rechtsmittel

Im Berichtsjahr 2015 wurden gegen Bescheide bzw. Zahlungen der Kasse 5 (VJ: 20) Rechtsbehelfe eingelegt.

Davon richtete sich ein Widerspruch gegen eine Festsetzung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit der EKIR. Dieser wurde dem zuständigen Landeskirchenamt zur Entscheidung vorgelegt und von dort positiv beschieden.

Zwei Widersprüche richteten sich gegen Rückforderungsbescheide der Kasse aufgrund der Überzahlung von Versorgungsbezügen. In einem Fall wurde die Höhe des Rückforderungsbetrages durch die Kasse im Rahmen einer Billigkeitsentscheidung gekürzt und bezüglich der Restforderung dem Landeskirchenamt der EKIR zur Entscheidung vorgelegt. Dort wurde der Widerspruch als unbegründet zurückgewiesen. Im anderen Fall der EKvW wurde der Widerspruch zurückgenommen.

Ein weiterer Widerspruch richtete sich gegen die Festsetzung von Hinterbliebenenbezügen durch die Versorgungskasse und wurde zurückgenommen.

### Entwicklung des Versorgungsrechts

Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform am 1. September 2006 gilt das ehemalige einheitliche Beamtenversorgungsgesetz nach Artikel 125 a des Grundgesetzes als Landesrecht fort. Zum 1. Juni 2013 trat im Land Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften in Kraft. Hierdurch wurde das bisherige Bundesrecht weitestgehend in Landesrecht übernommen.

Mitte des Jahres 2015 wurde vom Finanzministerium und dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen der Entwurf eines Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) dem Kabinett bzw. den entsprechenden Ausschüssen zur Diskussion vorgelegt.

Zentrale, wesentliche Punkte des Gesetzentwurfs für das Besoldungs-

und Versorgungsrecht lauten:

- Zusammenführung des Übergeleiteten Besoldungsgesetzes und des
- + bisherigen Landesbesoldungsgesetzes zu einem Gesetz,
- Integration der jährlichen Sonderzahlung ab dem 1. Januar 2017,
- + Neuregelung des Familienzuschlages,
- + Überarbeitung und Neustrukturierung des 2013 in Landesrecht über-
- + geleiteten Beamtenversorgungsrechts,
- Normierung eines Anspruchs auf Versorgungsauskunft,
- + Vereinfachung der Regelung von Kindererziehungs- und Pflegezu-
- + schlägen,
- Integration der landesrechtlichen Regelungen zur Versorgungslasten-
- + teilung in das Landesbeamtenversorgungsgesetz und Übertragung
- der Regelungen des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages auf
- landesinterne Dienstherrnwechsel.

Gleichfalls arbeiten seit Anfang 2015 die drei Landeskirchen an einem Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (AG.BVG-EKD), welches die derzeit gültigen Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnungen sowie die Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsordnungen der drei Landeskirchen ersetzen soll. Das auf Bundesrecht beruhende BVG-EKD erhält hierbei ein Ausführungsgesetz, welches unter Ausnutzung der Öffnungsklauseln inhaltlich die Strukturen, Ordnungen und Regeln des Rechtes des Landes Nordrhein-Westfalen aufrechterhält.

Das Inkrafttreten der landesrechtlichen Gesetzesänderungen ist bisher für den 1. Juli 2016 geplant, eine kirchenrechtliche Umsetzung erscheint frühestens ab Mitte 2017 möglich. In wieweit die landesrechtlichen Neuregelungen ggf. einer zusätzlichen Korrektur der neuen kirchenrechtlichen Regeln (AG.BVG-EKD) bedürfen, wird sich dann noch zeigen. Das Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes ist für den 1. Juli 2017 geplant.

Die Kasse zahlt Beihilfen an die Versorgungsempfänger in Krankheits-, Geburts-, Todes- und Pflegefällen, sofern diese von den zuständigen Landeskirchen für die Versorgungsempfänger aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zu tragen oder zugesichert sind. Zum Jahresende 2015 waren 24 Mitarbeitende der Kasse damit beschäftigt.

### Beihilfen für Versorgungsempfänger

Die Beihilfezahlungen erfolgen aufgrund von übereinstimmenden Beschlüssen der Landeskirchen seit dem 1. Januar 2005 aus Mitteln der Kasse. Die Kosten für die Beihilfen werden durch eine in den Beitragsatz integrierte beihilfebezogene Komponente durch die Landeskirchen erstattet. Dieser Satz betrug im Berichtsjahr 13,0 % (VJ: 11,5 %).

Die durchschnittliche Beihilfezahlung für einen beihilfeberechtigten Versorgungsempfänger betrug nach Landeskirchen aufgeschlüsselt:

Durchschnittliche Beihilfezahlung	je Antrag €	je Berechtigtem €
Rheinland	1.177 (VJ 1.085)	7.635 (VJ 7.342)
Westfalen	1.155 (VJ 1.129)	7.668 (VJ 7.753)
Lippe	1.423 (VJ 1.290)	7.612 (VJ 6.681)

### Beihilfen für andere Personen

Die Kasse ist auch für die Festsetzung und Zahlung der Beihilfen der beihilfeberechtigten aktiven Mitarbeitenden der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche sowie für die Zahlung der Unfallfürsorgeleistungen nach BeamtVG zuständig. Die Beihilfe- und Verwaltungskosten für die 12.414 bearbeiteten Anträge wurden hier unmittelbar erstattet.

Durchschnittlich wurde für jeden Antrag eines aktiven Beihilfeberechtigten der Ev. Kirche von Westfalen 773 € (VJ: 751 €) und der Lippischen Landeskirche 1.381 € (VJ: 1.173 €) gezahlt.

### Beihilfebearbeitung

Im Jahr 2015 wurden 40.259 (VJ: 41.062) Bescheide erstellt. Die Bearbeitungszeit vom Antragseingang bis zur Erstellung der Bescheide lag im Jahresmittel bei durchschnittlich 4 Arbeitstagen und betrug in der Spitze nur bis zu 10 Arbeitstage.

Auch 2015 waren mehr als 1.000 Widersprüche zu bearbeiten. Die Mehrzahl der eingegangenen Widersprüche richtete sich gegen die Kürzung bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten. Durch intensive Beratung ist es gelungen, rund 98 % der Widersprüche im Vorfeld auszuräumen. Dabei wurde der Widerspruch entweder vom Anspruchsteller zurückgezogen oder nach ergänzenden Informationen zum Sachverhalt zur Zufriedenheit der Beihilfeberechtigten abgerechnet. Lediglich in weniger als 2 % aller Widersprüche musste die Entscheidung der jeweiligen Landeskirche eingeholt werden. Von diesen wurden alle zu Gunsten der Kasse entschieden.

Im Jahr 2015 wurde ein Verfahren vor der Verwaltungskammer geführt, das zu Gunsten der Kasse entschieden wurde.

Die Abrechnung von Arzneimittelrabatten auf Basis des Arzneimittelneuordnungsgesetzes (AMNOG) erfolgt weiterhin über die Kooperation mit dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Für die AMNOG-Umsetzung sind im Berichtsjahr 25 T€ an Kosten entstanden. Mit dieser Summe ist auch in den Folgejahren zu rechnen. Bis Ende 2015 konnten insgesamt 1.044 T€ an Rabatten vereinnahmt werden. Nach Auswertung der Zahlungen kann das eingegangene Geld an unsere Mandanten weitergeleitet bzw. dem Beihilfesicherungsfonds der Landeskirchen zugeführt werden.



## Nachhaltigkeit

Ein wichtiger Aspekt für die Kirchlichen Versorgungskassen ist die Glaubwürdigkeit im unternehmerischen Handeln. Umweltmanagement bedeutet immer ein Abwägen. Denn menschliches Leben und Wirken bedeutet zwangsläufig Ressourcenverbrauch und damit eine Umweltbelastung. Ins Extrem getriebene Sparsamkeit bedeutet Stillstand und wäre, weil die Versorgungskassen mit der Sicherstellung der Altersversorgung einen wichtigen Dienst zu erfüllen haben, nicht im Sinne der Menschen. Aber wir müssen stets darauf achten, dass die Ressourcen effizient eingesetzt werden: Ihrem Verbrauch muss ein angemessener Nutzen gegenüber stehen.



Es ist nicht entscheidend, wie viel Einfluss man hat, unsere Lebensumstände zu verbessern. Entscheidend ist, dass man die Welt mit seinen Möglichkeiten verantwortungsbewusst mitgestaltet. Als Kirchliche Versorgungskassen sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung. Aus diesem Grund findet sich bereits in den Satzungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen und der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte die Selbstverpflichtung, die Kapitalanlagen ethischen Gesichtspunkten entsprechend einzusetzen. Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS im Jahr 2011 leisten wir einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit. (Auszug aus der Umweltklärung 2015 der Kirchlichen Versorgungskassen).



### Der »Grüne Hahn« bleibt fester Bestandteil der kirchlichen Versorgungskassen

Der beauftragte Umweltgutachter hat im Rahmen der Umweltprüfung 2015 die Ergebnisse geprüft. Der Gutachter bestätigte wieder unser Umweltmanagementsystem und stellte den Versorgungskassen ein gutes Zeugnis aus.

Im Bereich der Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr die eingeleiteten Maßnahmen fortgeführt. Für im Portfolio befindliche Aktien betreibt die Kasse ein »aktives Aktionärstum« und arbeitet hierbei mit der Union Investment zusammen. Über einen Vertrag zur Stimmrechtsausübung vertritt sie die Kasse als aktiver Aktionär und stimmt ihr Verhalten in den Hauptversammlungen vor allem in den Bereichen Corporate Governance sowie soziale, ethische und umwelttechnische Fragen ab. In 2015 wurden die Zielsetzungen der am Engagement-Prozess beteiligten Partner weiter spezifiziert.

Engagement ist umso wirkungsvoller, je mehr Anleger sich für spezielle Fragestellungen zu Interessensgemeinschaften zusammenschließen. Ein solches Forum stellt der »Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)« unter dem Dach der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) dar, an dem sich die Kassen finanziell und inhaltlich beteiligen.

Im Jahr 2015 wurden hier verschiedene Engagement-Prozesse mit Investorendialogen geführt. Im Jahr 2015 ist auf Basis der Arbeit des AKI der von der EKD herausgegebene »Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche« in drei Abschnitten aktualisiert und erweitert worden.

Die Themen Nachhaltigkeit und Ethik von Kapitalanlagen sind über explizite Verfahrensanweisungen im Managementsystem der Kasse verankert. Dieses Managementsystem ist in der Kapitalanlagerichtlinie für die Versorgungskassen beschrieben und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Zum Stichtag 30. Juni 2015 wurden alle Werte des Wertpapier-Direktbestandes und der Wertpapier-Sondervermögen mittels des in der Zusammenarbeit mit der KD-Bank erstellten Nachhaltigkeitsfilters analysiert. Allerdings steht angesichts des breiten Anlagespektrums der Kasse noch nicht für alle gehaltenen Titel ein Nachhaltigkeitsrating einer Ratingagentur zur Verfügung. Bei der Ermittlung der Zielquote für die gesamten Kapitalanlagen wird deshalb unterstellt, dass bisher nicht analysierbare Titel und solche ohne Nachhaltigkeitsrating so lange als konform gelten, bis ein anderslautendes Ratingergebnis bekannt wird.

Zum Stichtag verstößt kein Papier des Renten-Direktbestandes gegen die Ausschlusskriterien des EKD-Leitfadens. Bei den Spezialfonds beträgt die Quote der als nicht-filterkonform erkannten Wertpapiere 2,1 % (VJ: 2,4 %). Hier wird mit dem Engagement-Ansatz über die Instrumente Stimmrechtsabgabe und Dialog auf eine Verhaltensänderung der Emittenten hingewirkt. Bei neu zu vergebenden Anlagemandaten werden Anlagegesellschaften bevorzugt, die die UNPRI-Erklärung unterzeichnet haben. Von den aktuell eingesetzten Managern haben bereits 84 % (VJ: 80 %), bezogen auf das verwaltete Anlagevolumen, die UNPRI-Erklärung unterzeichnet und damit bestätigt, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Investmentprozess berücksichtigen.

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

2015 blieb mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von rund 3,1 % deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zudem mussten die Kapitalmärkte Themen wie Terroranschläge, Flüchtlingsströme, Währungsturbulenzen, Wachstumssorgen um China und zunehmende politische Instabilitäten verdauen. In der Eurozone setzte sich der schwache Aufschwung, getrieben durch niedrige Energiepreise und eine ultraexpansive Geldpolitik der EZB, mit einem Wachstum von rund 1,4 % fort. Die USA erwiesen sich mit einem BIP-Wachstum von 2,4 % als Lokomotive der globalen Ökonomie, blieben aber ebenfalls hinter den ökonomischen Erwartungen zurück, was auch die gegenüber dem Vorjahr nur leicht reduzierte Arbeitslosenquote von 5,3 % zeigte. Die Rolle des Sorgenkinds der Weltwirtschaft spielen aktuell die Schwellenländer, angeführt von China. Zwar fiel dort das offizielle BIP Wachstum Chinas mit 6,9 % im Rahmen der Erwartungen aus. Aber die Zweifel an den offiziellen Wachstumsraten der zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt und deren mittelfristiger Perspektive mehren sich.

Die Entwicklung an den Rentenmärkten im vergangenen Jahr lässt sich am besten mit »Risiko ohne Zins« umschreiben. Im Zuge des Aufkaufprogramms der EZB sanken die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen bis Mitte April zunächst auf ein historisches Tief von 0,08 Prozentpunkten. Dann ließen Spekulationen über Zinserhöhungen in den USA die Renditen bis Mitte Juni auf knapp 1 % hochschießen. Gegen Jahresende sorgten rückläufige Rohstoffpreise und steigende Rezessionsängste für einen erneuten Renditerückgang auf 0,6 %. In Summe bedeutete dies eine Nullverzinsung für Anleger in Bundesanleihen.

Die Aktienmärkte starteten nach der Ankündigung von Anleiheaufkäufen durch die EZB zunächst fest in das Jahr und erreichten im Frühjahr vielerorts historische Höchststände. In der zweiten Jahreshälfte waren dagegen überwiegend Kursverluste angesagt. Nicht zuletzt wegen eines nachlassenden Euros und entsprechender Gewinne vieler Währungen gegenüber dem Euro blieben zum Jahresende für international anlegende Investoren auf Eurobasis noch attraktive Kursgewinne von rund 10 %.

Das Jahr der Notenbanken – mit der Entscheidung am 15. Januar, die Bindung an den Euro aufzuheben, setzte die schweizerische Nationalbank den ersten Paukenschlag des Jahres. In Folge wertete der Franken binnen Minuten um rund 20 % auf 0,97 EUR je CHF auf. Mittlerweile hat sich der Franken wieder bei gut 1,10 EUR je CHF eingependelt. Nur eine Woche später folgte die EZB mit ihrer Ankündigung, Anleihen aus dem

### Konjunkturelle Entwicklung

### Rentenmärkte

### Aktienmärkte

### Devisenmärkte

Euroraum aufkaufen zu wollen. In der Folge wertete der Euro gegenüber dem USD bis Mitte März um rund 14 % ab, um sich bis zum Ende des Jahres bei rund 1,08 USD je EUR einzupendeln. Danach folgte im Sommer die chinesische Zentralbank und wertete erstmalig seit 1994 die eigene Währung gegenüber dem US-Dollar um rund 5 % ab.

### Entwicklungen am Kapitalmarkt

		31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
				absolut	%
<b>Bund Future</b>	in Punkten	157,92	155,87	2,05	1,3
<b>10-jährige Bund</b>	in Prozent	0,60	0,51	0,09	17,6
<b>10-jährige Pfandbriefe (DGZF)</b>	in Prozent	0,67	0,79	-0,12	-15,2
<b>Spread EUCred AAA - Bund</b>	in Basispunkten	-15,11	-6,88	-8,23	119,6
<b>Spread EUCred BBB - Bund</b>	in Basispunkten	121,04	95,32	25,72	27,0
<b>iBoxx EUR Corporates TR</b>	in Punkten	211,29	212,70	-1,41	-0,7
<b>Dax</b>	in Punkten	10.743	9.806	937	9,6
<b>V-Dax</b>	in Punkten	21,1	19,5	1,6	8,2
<b>EuroStoxx 50</b>	in Punkten	3.268	3.146	122	3,9
<b>DJ Industrial Index</b>	in Punkten	17.425	17.823	-398	-2,2
<b>S&amp;P 500</b>	in Punkten	2.044	2.059	-15	-0,7
<b>Nikkei 225</b>	in Punkten	19.034	17.451	1.583	9,1
<b>MSCI Welt (EUR)</b>	in Punkten	212,35	192,31	20,04	10,4
<b>MSCI Emerging Markets (EUR)</b>	in Punkten	295,25	311,53	-16,28	-5,2
<b>Euro</b>	in US-Dollar	1,09	1,21	-0,12	-9,9
<b>Euro</b>	in Yen	131,34	145,17	-13,51	9,3
<b>Brent Oil</b>	in US-Dollar	36,53	57,33	-20,80	-36,3

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Finanz- und Ertragslage der Kasse ist im Berichtsjahr insbesondere durch die Absenkung des Rechnungszinses von 4,50 % auf 4,25 %, was einen zusätzlichen Aufwand zur Erhöhung der Deckungsrückstellung bedeutet, und ein – auch infolge von Gewinnrealisierungen – besonders hohes Kapitalanlageergebnis gekennzeichnet. Die Anpassung des Rechnungszinses stellt eine erste wesentliche Reaktion auf das weiterhin anhaltende Niedrigzinsniveau dar, das mittelfristig geringere Kapitalerträge erwarten lässt. Positiv auf den Jahresüberschuss hat sich auch die erstmalige Einzahlung von zusätzlichen Versorgungssicherungsbeiträgen ausgewirkt. Seit dem 1. Januar 2015 besteht hier für jede Landeskirche die satzungsrechtliche Möglichkeit, individuell für sich zusätzliche Versorgungssicherungsbeiträge zu leisten. Wie in den Vorjahren sind die üblichen Versorgungssicherungsbeiträge planmäßig vereinnahmt worden und die Mittelzuflüsse entwickelten sich auch in 2015 stetig.

## Vermögenslage

Die Kapitalanlagen stiegen auch in 2015 weiter kräftig an. Die Buchwerte erhöhten sich um 254.382 T€ oder 10,8 % auf 2.618.800 T€ (VJ: 2.364.418 T€). Insgesamt waren für die Kapitalanlagen Zugänge in Höhe von 429.418 T€, Zuschreibungen in Höhe von 762 T€, Abgänge in Höhe von 167.490 T€ und Abschreibungen in Höhe von 8.307 T€ zu verzeichnen. Die Neuanlage wurde schwerpunktmäßig in Investmentanteile für Anlagen außerhalb Europas (232.491 T€) und Inhaberschuldverschreibungen im Euroraum (140.558 T€) investiert.

Die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2015 wurde mit einem versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Der Wert für die zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendige Deckungsrückstellung ist mit 4.552.575 T€ beziffert.

Gegenüber der Berechnung zum 31. Dezember 2014 wurde die Deckungsrückstellung um 237.190 T€ erhöht. Wie in jedem Jahr verändert sich die Rückstellung planmäßig durch die Zuführung der rechnungsmäßigen Zinsen, durch neue Beiträge aufgrund der Pensionsaufwände für Aktive und den Abgang von Versorgungsverpflichtungen. Maßgeblich für die überdurchschnittliche Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenüber dem Vorjahr ist die Absenkung des Rechnungszinses von 4,50 % auf 4,25 %, die allein 157.462 T€ zur gesamten Erhöhung beigesteuert hat.

### Kapitalanlagen

### Versicherungstechnische Rückstellung

### Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

## Finanzlage

Insgesamt fällt das Jahresergebnis 2015 mit 54.189 T€ positiv aus. Es reduziert den Fehlbetrag im Berichtsjahr um denselben Betrag. Zum Bilanzstichtag besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 1.940.972 T€ (VJ: 1.995.161 T€), der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen ist. Der Deckungsgrad ist damit von 53,1 % im Vorjahr auf 56,7 % für 2015 angestiegen.

## Ertragslage

Die Beiträge aus dem Versorgungsgeschäft betragen für das Geschäftsjahr 2015 insgesamt 313.057 T€ und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 61.808 T€ geringer ausgefallen. Der Rückgang spiegelt den außergewöhnlich hohen Vorjahreswert wider, in dem die erfolgswirksame Erfassung von freiwilligen Versorgungssicherungsbeiträgen über 129.481 T€ in das Vermögen der Kasse enthalten war. Im aktuellen Geschäftsjahr sind 145.070 T€ an personenbezogenen Beiträgen, 102.913 T€ Versorgungssicherungsbeiträge, 4.675 T€ Erstattungen an Versorgungsleistungen und 2.285 T€ andere Beiträge zugeflossen. Neben diesen planmäßigen Beitragskomponenten wurden noch zusätzliche Versorgungssicherungsbeiträge über 58.113 T€ eingezahlt. Die personenbezogenen Beiträge haben sich trotz eines Rückgangs der angemeldeten Personen in 2015 deutlich um 11.395 T€ bzw. 8,5 % erhöht. Ursächlich hierfür sind die beitragswirksame Nachholung der Besoldungsanpassungen aus 2013 und 2014 sowie die Erhöhung der beihilfebezogenen Beitragskomponente auf 13,0 % ab dem 1. Januar 2015.

Planmäßig entwickelt haben sich auch die Aufwendungen für Versorgungsfälle. Die Steigerung der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die Anpassung der Versorgungsbezüge und den Anstieg um 41 Versorgungsfälle verursacht worden. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für Versorgungsfälle auf 164.791 T€ (VJ: 163.418 T€). Damit waren sie um 1.373 T€ oder 0,8 % höher als im Vorjahr.

Im Jahr 2015 sind 32.464 T€ (VJ: 31.083 T€) an Beihilfen für die beihilfeberechtigten Versorgungsempfänger gezahlt worden. Gegenüber dem Vorjahr sind das Mehraufwendungen von 1.381 T€ oder 4,4 %.

Das Ergebnis aus dem Kapitalanlagegeschäft übertrifft mit 181.290 T€ (VJ: 135.293 T€) den Vorjahreswert um 45.997 T€. Die gegenüber dem Vorjahr deutliche Steigerung der Erträge aus Kapitalanlagen um 34,6 % auf 197.388 T€ ist im Wesentlichen auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 33.853 T€ und auf deutlich gestiegene Ausschüttungen aus Investmentanteilen in Höhe von 105.991 T€ zurückzuführen.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt mit 7,28 % zwangsläufig ebenfalls über dem guten Vorjahresniveau von 6,03 %. Während die Einflüsse des Kapitalmarktes auf die Entwicklung der Bewertungsreserven in 2015 moderat positiv waren, hat deren Inanspruchnahme zur Finanzierung der Absenkung des Rechnungszinses per Saldo zu einer Reduzierung um 103.093 T€ auf 351.754 T€ geführt. Die laufende Durchschnittsverzinsung stieg ebenfalls aufgrund der erhöhten Ausschüttungen aus Investmentanteilen trotz des rückläufigen Zinstrends auf 6,11 % (VJ: 5,90 %) an.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 54.189 T€ (VJ: Jahresüberschuss 158.363 T€) realisiert. Dieses positive Ergebnis resultiert aus der erstmaligen Einzahlung von zusätzlichen Versorgungssicherungsbeiträgen, dem guten Kapitalanlageergebnis und der kontinuierlichen Zuführung der Versorgungssicherungsbeiträge zur nachhaltigen Finanzierung der Versorgungslasten. Damit konnte der Sonderaufwand von 157.462 T€ zur Erhöhung der Deckungsrückstellung mehr als kompensiert werden.

### Jahresergebnis

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### Personalstand

Die Kasse wird von zwei Vorständen geleitet. Am Jahresende hat die Kasse folgenden Personalstand:

Beamte	2
vollbeschäftigte Angestellte	54
teilzeitbeschäftigte Angestellte	12
Auszubildende	–
<b>Gesamt</b>	<b>68</b>

Bei Umrechnung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in Vollzeit-äquivalente ergibt sich ein Personalstand von 64,1 (VJ: 64,7). Daneben sind in der Grundstücksverwaltung 5 (VJ: 4) hauptamtliche und 27 (VJ: 26) nebenamtliche Hausmeisterinnen und Hausmeister eingesetzt.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden in der Verwaltung beträgt 55,9 % (VJ: 56,5 %).

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung betrug bei den Frauen 43,8 (VJ: 46,1) Jahre und bei den Männern 48,3 (VJ: 49,9) Jahre.

### Aus- und Fortbildung

Es fanden tageweise Lehrgänge und Weiterbildungen in den Bereichen EDV, Versorgung, Beihilfen, Innere Verwaltung, Vermögensverwaltung, Controlling/Risikomanagement, Innenrevision, Personalverwaltung, Immobilienfinanzierung, Arbeitsschutz, Mitarbeitervertretungsrecht, Datenschutz, Compliance und Projektmanagement statt. Zwei Mitarbeiter haben den 2. Verwaltungslehrgang der Evangelischen Kirche von Westfalen erfolgreich absolviert und zwei Mitarbeitende den I. Verwaltungslehrgang. Zwei Mitarbeitende besuchen zurzeit den II. Verwaltungslehrgang und eine Mitarbeitende den I. Verwaltungslehrgang der Evangelischen Kirche von Westfalen.



## Risiken der künftigen Entwicklung

Im Folgenden werden die Entwicklungen dargestellt, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse haben könnten. Der Risikobericht wird nach den Kriterien des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 20 Anlage 2 für Versicherungsunternehmen (DRS 20 Anl. 2) gegliedert.

### Organisatorischer Aufbau und Ablauf

Wesentlich für das Risikomanagement der Kasse ist die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling sowie die Interne Revision. Die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling misst, analysiert, steuert und bewertet die Risiken der Aktiv- und Passivseite zentral, ist zuständig für das Kapitalanlage- und Risikocontrolling und verantwortlich für die Aktiv-Passiv-Steuerung. Die Abteilungsleitung ist fachlich dem Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen unterstellt und berichtet an den Gesamtvorstand.

Die Interne Revision ist eine unabhängige Kontrollinstanz, prüft nach einem risikoorientierten Prüfungsplan die Arbeit in allen Fachbereichen und unterbreitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge für die Aufbau- und Ablauforganisation. Sie ist fachlich dem Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen unterstellt. Ihre Berichte gehen an den Gesamtvorstand sowie an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

### Biometrische Risiken

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist wesentlicher Geschäftsbestandteil der Versorgungskasse. Die Versorgung basiert auf einer Leistungszusage. Zur Finanzierung erhebt die Versorgungskasse Beiträge von den Landeskirchen, welche unter bestimmten Voraussetzungen nach den geltenden Satzungsvorschriften angepasst werden können. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung der Deckungsrückstellung für die Bilanz mit den Sterbetafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Hauptteil des so genannten biometrischen Risikos liegt in einer über Erwartung liegenden Zunahme der Lebenserwartung im Versichertenkollektiv begründet, da sich eine Verlängerung der Bezugszeiten für Versorgungsleistungen erhöhend auf die notwendige Kapitalausstattung der Kasse auswirkt. Diesem Risiko wird dadurch Rechnung getragen, dass bei der Kalkulation der Sterblichkeiten die verwendeten Richttafeln 2005 G zusätzlich mit einer Generationenverschiebung um 20 Jahre und einer Sterblichkeitsreduzierung auf 90 % für männliche Versorgungsempfänger adjustiert werden.

### Versicherungstechnische Risiken

Im versicherungsmathematischen Gutachten wird jährlich die Angemessenheit der verwendeten Sterblichkeitsannahmen überprüft. Für das Jahr 2015 wurde hier festgestellt, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen hinreichend vorsichtig und angemessen sind. Eine Reduktion der Sterblichkeit um 20 % hätte basierend auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen (Deckungsrückstellung von 4.552.575 T€) eine Nachreservierung der Deckungsrückstellung in Höhe von 250.200 T€ (5,9 %) zur Folge.

### **Gesamtaussage zu den versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung der versicherungstechnischen Risiken werden jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und überprüft. Darüber hinaus hat die Kasse weitere Instrumentarien implementiert, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten und deren Entwicklung zu überwachen.

### **Zinsrisiko**

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt mittels eines Rechnungszinses, welcher in 2015 um 0,25 %-Punkte auf 4,25 % gesenkt wurde. Ein Kapitalanlagenertrag in dieser Höhe ist unter Zugrundelegung des aktuellen Beitragsniveaus und der biometrischen Rahmenbedingungen zur langfristigen Finanzierung der Leistungsverpflichtung erforderlich. Angesichts der langen Zeitdauer, über die sich die Leistungsverpflichtung erstreckt, stellt eine mögliche anhaltende Unterschreitung dieser Zielverzinsung ein wesentliches Risiko dar, das sich in der aktuellen Niedrigzinsphase verstärkt.

Bei einer langfristigen Verfehlung der Zielverzinsung würde der bestehende Fehlbetrag langsamer zurückgeführt als geplant oder könnte sogar ansteigen. Dies würde den Zeitraum verlängern, über den Versorgungssicherungsbeiträge erforderlich sind und könnte zu einer Erhöhung der Beiträge führen.

Ziel der Kasse ist, die Kapitalanlagen so zu steuern, dass die Wahrscheinlichkeit einer Anwendung dieser Anpassungsmechanismen minimiert wird. Wesentlich hierfür ist eine Ausrichtung der Anlagepolitik auf langfristig auskömmliche Erträge. Stille Reserven in den Kapitalanlagen werden einerseits zur Ertragsstabilisierung und andererseits durch gezielte und dosierte Auflösung zur Ertragsverbesserung eingesetzt.

Nach 6,03 % im Vorjahr liegt die erzielte Nettoverzinsung im Jahr 2015 mit 7,28 % erneut deutlich über dem für die Bewertung der Deckungsrückstellung angesetzten Rechnungszins von 4,25 %. In den aktuellen Geschäftszahlen manifestiert sich das bei langfristiger Betrachtung spürbare Zinsrisiko noch nicht.

### Kapitalanlagen

Die Risiken setzen sich überwiegend aus den Bereichen Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko zusammen. Marktrisiken entstehen vor allem durch Kurs-, Zins- und Währungsschwankungen. Für die Kapitalanlage der Kasse gelten gemäß § 54 der Satzung die Anlagegrundsätze des § 54 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG a. F.) und die Bestimmungen der Anlageverordnung (AnIV a. F.). Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung wendet die Kasse die versicherungsaufsichtsrechtlichen Rundschreiben der BaFin an.

Interne Richtlinien und Anlagevorschriften für die unterschiedlichen Anlageklassen präzisieren die externen Grundsätze der Kapitalanlage. Angelegt wird das Vermögen hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien, Realkredite und Beteiligungen. Die Anlagen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Risiken untersucht. Diese Risiken sind im Blickpunkt der für die Disposition der jeweiligen Anlageklassen verantwortlichen Personen. Das 4-Augenprinzip wird durch separate Überwachungsroutinen und -kontrollen durch die hiervon organisatorisch getrennte Abteilung UPC umgesetzt.

Gemäß Rundschreiben 4/2011 der BaFin werden dem Vorstand u. a. konkrete Handlungsempfehlungen bzgl. der betrachteten Allokationen aufgezeigt und entsprechende Empfehlungen inkl. damit verbundener Risikoeinschätzung gegeben. Die Entscheidung über mögliche Maßnahmen trifft dann der Vorstand. Ein Regelprozess für die Erstellung einer jährlichen ALM-Studie ist implementiert und in einer Verfahrensanweisung dokumentiert.

### BaFin-Stresstest

Im Jahr 2015 wurde erneut der klassische BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)-Stresstest mit Bilanzausgleichsverfahren als quantitatives Element des Risikomanagements von Kapitalanlagen gerechnet. Dieser wird auf freiwilliger Basis erstellt. Mit dem Test wird die Wirkung krisenhafter Veränderungen des Kapitalmarktes auf die Bilanz simuliert. Es wird überprüft, ob die Kasse auch in einer Krisensituation (= Stress-Szenario) in der Lage ist, die von den Landeskirchen gegenüber den Versorgungsempfängern eingegangenen bilanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Der klassische Stresstest mit Bilanzausgleichsverfahren, bei dem der vorhandene Fehlbetrag als unverzinsliches Darlehen der Träger betrachtet wird, wurde in 2013 erstmals vollständig bestanden. Der Hauptgrund der trotz anhaltender Niedrigzinsphase verbesserten Risikotragfähigkeit der Kasse lag in der fortgesetzten Zahlung des Versorgungssicherungsbeitrags seitens der Landeskirchen sowie der positiven Kapitalmarktentwicklung vergangener Jahre.

### Risiken aus Kapitalanlagen

Zudem wird parallel dazu ein Vergleich zwischen dem vom Vorstand jährlich festgelegten minimalen Deckungsgrad zu Marktwerten und dem Deckungsgrad zu Marktwerten nach Stresstest vorgenommen. Ein positiver Saldo in diesem Vergleich bedeutet, dass der angestrebte Pfad bis zur vollständigen Kapitaldeckung auch unter widrigen Kapitalmarkteinflüssen eingehalten werden kann. Der Deckungsgradvergleich ergibt ebenfalls positive Salden für alle Stress-Szenarien.

Parameter	absolut	prozentual	Deckungsgrad nach Stress	Minimaler DG zu MW	Diff. DG
Ausgangswert: 31.12.2014	280.288	6,5 %	59,2 %	53,7 %	5,5 %
hochgerechneter Wert 31.12.2015 ungestresst	262.266	5,8 %	60,6 %	54,8 %	5,8 %
isoliertes Rentenszenario: Renten -10 %	244.750	5,4 %	60,2 %	54,8 %	5,4 %
isoliertes Aktienszenario: Aktien -22 %	74.837	1,7 %	56,4 %	54,8 %	1,6 %
kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten -5 % Aktien: -15 %	128.900	2,9 %	57,6 %	54,8 %	2,8 %
kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien -10 % Aktien: -15 %	110.510	2,4 %	57,2 %	54,8 %	2,4 %

Der Stresstest hilft, die Risikobereitschaft der Kasse zu definieren und wird Vorstand und Verwaltungsrat präsentiert. Die Ergebnisse und Konsequenzen aus dem Test finden Eingang in andere Planungen und Analysen (z. B. der ALM-Studie).

#### Aktienmarktrisiko

Auf Basis aktueller Methoden und stochastischer Simulationen wird das strategische Kapitalanlageportfolio der Kasse optimiert. Unter Berücksichtigung der zu erzielenden hohen Zinsanforderung ergibt sich aus der ALM-Studie die Empfehlung einer Aktienquote von ca. 30,0 %. Die Kasse hat insgesamt 27,0 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Aktien, sonstigen nicht festverzinslichen Anlagen und Beteiligungen investiert. Dabei werden Aktien nicht direkt, sondern über Fonds gehalten. Der hohe Aktienanteil bedingt relativ hohe Aktienkursrisiken, wodurch die Risikotragfähigkeit bei starken Aktienmarktbebewegungen oder bei einem Aktienkursverfall nachhaltig geschwächt werden kann. Abschreibungen können die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung belasten. Für die Risi-

kobeurteilung der VKPB ist zu berücksichtigen, dass sie wegen der Struktur ihrer Beitragseinnahmen und Leistungsverpflichtungen über viele Jahre hinweg einen positiven Liquiditätsüberschuss aus der Versicherungstechnik erzielen wird. Folglich kann sie über viele Jahre die Versorgungsleistungen erbringen, ohne Kapitalanlagen zu veräußern. Negative Auswirkungen von Wertschwankungen des Aktienportefeuilles werden dadurch reduziert.

Im Jahr 2015 war ein Teil des Aktienbestandes durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Der DRS 20 Anl. 2 sieht als Pflichtangabe für den Bereich Aktien einen wesentlichen simulierten Kursverlust auf den Zeitwert der Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere vor. Nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen eines 20 %igen Kurswertverlustes auf den Zeitwert. Eine Wirkung des Sicherungs-Overlays zeigt sich hier noch nicht, weil dieses erst bei Kursverlusten jenseits der 30 % greift. Eine Wertsicherungsstrategie wurde auch für das Jahr 2016 für große Teile des Aktienbestandes auf Basis der Zeitwerte umgesetzt.

<b>Stresstest Aktienbestände, nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in % der KA</b>
Zeitwert	804	27,1
Wertverlust durch 20 %igen Kursverfall (inkl. Absicherung)	161	5,4
Zeitwert nach Wertverlust	643	21,7

### Zinsänderungsrisiken

Die Kasse hat zum 31. Dezember 2015 66,1 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Zinstiteln investiert. Die Kasse hält auf Basis von Zeitwerten 42,8 % festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen im Direktbestand und 23,3 % innerhalb eines Dach-Masterfonds. Für den Fall deutlich ansteigender Zinsen ist die Kasse kurzfristig nicht unerheblichen Wertänderungsrisiken bei Zinstiteln ausgesetzt, die sich in einer Reduktion von Bewertungsreserven bis hin zu erforderlichen Abschreibungen auf den Nominalwert auswirken können. Auch die Wiederanlagezinsen haben erheblichen Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Kasse. Sollte das Zinsniveau auf dem gegenwärtig niedrigen Niveau bleiben, können neu zufließende Mittel und die Wiederanlage auslaufender Wertpapiere nur zu niedrigeren Zinssätzen als in der Vergangenheit angelegt werden. In diesem Szenario sinkt die Durchschnittsverzinsung im Bestand kontinuierlich. Eine simulierte Änderung des

Zinsniveaus um einen Prozentpunkt verändert den Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen näherungsweise gemäß nachfolgender Tabelle:

Stresstest Zinsträgerbestand	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	1.964	66,1
Zeitwertverlust durch Zinsanstieg um 1 %-Punkt	160	5,4
Zeitwert nach Wertverlust	1.804	60,7
Zeitwertzuwachs durch Zinsabfall um 1 %-Punkt	160	5,4
Zeitwert nach Wertzuwachs	2.123	71,5

Bei langfristiger Betrachtung ist ein Zinsanstieg trotz der damit einhergehenden Zeitwertverluste wünschenswert. Langfristig niedrige Zinserträge verursachen auf Dauer deutlich höhere Belastungen.

#### Währungsrisiko

Währungsrisiken sind Folge von Wechselkursschwankungen, die zu Zeitwertverlusten führen können. Da alle Verpflichtungen in Euro zu leisten sind, wird das Kapital zur Begrenzung von Währungsrisiken überwiegend im Euro angelegt. Der Zeitwert der Anlagen in Fremdwährungen beträgt umgerechnet 646 Mio. € und macht 21,8 % des Gesamtbestandes aus. Ein Wertverlust von 25 % (161 Mio. €) in allen gehaltenen Fremdwährungen würde das Volumen der Fremdwährungsanlagen auf 484 Mio. € sinken lassen.

#### Immobilienrisiko

Aus Gründen der Mischung und Streuung sowie der Generierung von relativ stabilen und teilweise inflationsgeschützten Erträgen gehören Immobilien zum Anlageuniversum der Kasse. Die gesamte Immobilienanlage teilt sich in den Immobiliendirektbestand und die Immobilienfonds auf. Der Zeitwert des Immobilienbestandes der VKPB beträgt 198 Mio. € und macht 6,7 % des Gesamtbestandes aus. Risiken ergeben sich aus der Möglichkeit negativer Marktwertveränderungen, höherer Kosten durch vermehrten Aufwand für Instandhaltung sowie sinkender Mieterträge etwa in Folge zunehmender Leerstände. Die VKPB begegnet diesen Risiken vor allem durch die Fokussierung auf Wohnimmobilien mit stabilen Erträgen und geringen Leerstandsquoten. Der heute noch relativ hohe Anteil an Gewerbeimmobilien, wo Mieterträge tendenziell stärker schwanken, soll in den nächsten Jahren gesenkt werden.

### Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko umfasst das Risiko eines (Teil-)Ausfalls der Zahlungsverpflichtung eines Schuldners. Festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen sind wie andere Kapitalanlagen auch diesem Risiko ausgesetzt. Die VKPB begegnet diesen Risiken durch eine gezielte Steuerung der Verteilung der gesamten festverzinslichen Anlage auf Ratingklassen, wobei zur Ermittlung auf Ratings internationaler Agenturen zurückgegriffen und eine eigene Klassifizierung vorgenommen wird. Zur Risikostreuung werden die Gesamtengagements pro Einzelemittent begrenzt, laufend überwacht und monatlich berichtet.

Die Kasse hält auf Zeitwertbasis 88,7 % ihrer Zinspapiere im Investment Grade Bereich. Das macht 57,7 % der gesamten Kapitalanlagen aus. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Kapitalanlagen auf die externen Ratingklassen sowie auf die Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten. Das Volumen der Rententpapiere von Staaten mit hoher Verschuldung beträgt 219 Mio. € und damit 7,4 % der Kapitalanlagen.

### Verteilung nach externen Ratingklassen

Bonität nach Ratingklassen	in Mio. €	in % der KA
Investment Grade (AAA-BBB)	1.710	57,6
Non Investment Grade (BB-B)	211	7,1
Non Investment Grade (CCC-D)	6	0,2
Not rated	2	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.929</b>	<b>65,0</b>

### Darstellung nach Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten

Übersicht Schuldnergruppen	in Mio. €	in % der KA
Staatsanleihen	252	8,5
staatsnahe/staatlich garantierte Zinsträger	533	17,9
verbriefte/gesicherte Zinsträger	211	7,1
Unternehmensanleihen	934	31,5
<b>Gesamt</b>	<b>1.929</b>	<b>65,0</b>

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, die fälligen Verpflichtungen nicht jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können. Es entsteht durch Auszahlungsverpflichtungen oder den Ausfall von geplanten Einnahmen. Die Auswirkungen der laufenden Anlageplanung sowie bestehender Zahlungsverpflichtungen auf die Liquiditätssituation werden laufend analysiert und überwacht. Gegebenenfalls wird die Anlageplanung auf kurzfristige Veränderungen angepasst. Die Kasse unterhält eine angemessene Liquiditätsreserve, welche detailliert und genau gesteuert wird.

Die Liquiditätsrisiken der Kasse sind gering. Wesentlich ist die insgesamt hohe Überdeckung von Beitragseinnahmen und planmäßigen Kapitalrückflüssen gegenüber den anstehenden Leistungsverpflichtungen, die auch in kommenden Jahren noch bestehen wird. Im Versicherungsgeschäft der Kasse weist die Höhe der Zahlungsströme eine hohe Planungssicherheit auf, da keine nennenswerten Stornorisiken bestehen und die Zahlungsverpflichtungen aus gut planbaren und stabilen demographischen Einflüssen resultieren.

### **Operationale Risiken**

Unter operationalen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse aufgrund mitarbeiter- und systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Die Analyse und Überwachung obliegen sowohl dem Risikomanagement als auch der Internen Revision. Anfang 2016 wurde eine Aktualisierung des Notfallplans durchgeführt. Das Notfallmanagement beinhaltet präventive Planungen und vorbeugende Maßnahmen, um im Notfall (z. B. Ausfall des Gebäudes, von technischen Systemen, von Mitarbeitenden) über effektive Leitlinien zur Wiederherstellung der wesentlichen Prozesse und Abläufe zu verfügen.

### **IT-Risiko**

Wesentliche operationale Risiken sind ein langandauernder Ausfall der EDV und/oder ein teilweiser oder vollständiger Datenverlust. Die Kasse verfügt zusammen mit der KZVK über ein eigenes Rechenzentrum, welches sich im 1. Stock des gemeinsam genutzten Bürogebäudes befindet. Es ist mit der üblichen Sicherheitstechnik (Firewall, Löschanlage, Notstromversorgung, ...) ausgestattet. Ein Backup-Raum befindet sich in einem separaten Brandabschnitt und beinhaltet eine asynchrone Spiegelung der Freigaben sowie Sicherung der Daten. Datensicherungen finden täglich statt. Einmal wöchentlich werden Sicherungsbänder in ein Bankschließfach ausgelagert.



Die Verfügbarkeit wichtiger Anwendungen und großer Datenbestände ist über ein externes Rechenzentrum mit dem Programm Kidicap unabhängig vom eigenen Rechenzentrum sichergestellt. Allerdings erfolgt die Arbeit hier über die Client-Server-Struktur der Kasse, so dass ein Leitungsausfall oder der Ausfall des eigenen Rechenzentrums eine vorübergehende operative Unterbrechung bedeuten würde.

Ein Großteil der Daten zu Kapitalanlagenbeständen ist in der Master-KVG unabhängig von der eigenen Datenerfassung gedoppelt und könnte im Falle eines internen Datenausfalls zeitnah rekonstruiert werden.

Die finanzielle Lage der Landeskirchen kann sich auf die Kasse auswirken, weil diese den überwiegenden Teil der Beiträge aufbringen. Schätzungen zufolge könnte sich der Mitgliederbestand der Landeskirchen in den nächsten 25 Jahren um ein Drittel und die Finanzkraft um die Hälfte reduzieren. Im perspektivischen Gutachten wurde mit diesen Annahmen gerechnet und ein Weg aufgezeigt, wie die Versorgungsverpflichtungen in diesem Szenario aus Kassenmitteln erbracht werden können.

### Sonstige Risiken

## Chancen der künftigen Entwicklung

Die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte arbeitet seit 1998 in einer Organisationsgemeinschaft mit der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen am Standort Dortmund zusammen. In dieser Organisationsgemeinschaft werden alle gleichartigen Aufgaben in einer Organisationseinheit erledigt. Dies gilt neben den administrativen Aufgaben insbesondere auch für den Bereich der Kapitalanlagen. Alle beitrags- und leistungsbezogenen Bereiche sind daneben aufgrund der Altersversorgungsmodelle der Beamten- bzw. Zusatzversorgung und der damit einhergehenden unterschiedlichen Anspruchsberechtigten nach wie vor getrennt organisiert. Die Organisationsgemeinschaft mit der KZVK bietet immer wieder Chancen, Synergieeffekte der Zusammenarbeit in vielen Bereichen der Geschäftstätigkeit der Kassen, für die Optimierung von Kosten als auch bei der Anlage von Kapital zu nutzen.

Gemeinsam haben die Kassen mittlerweile ein marktgewichtetes Kapitalanlagevolumen von mehr als 10 Mrd. € erreicht. Die Kassen haben damit eine Größenordnung, mit der sie in vielen Bereichen als marktrelevanter Partner wahrgenommen werden. Diese Entwicklung bietet die Chance, im Wettbewerb um attraktive Anlagemöglichkeiten ein im Vergleich zu kleineren Marktteilnehmern erweitertes Angebot zu erhalten. Zudem bedeutet die Organisationseinheit für beide Kassen verbesserte Ressourcen zur Prüfung dieser Angebote. Außerdem können volumenabhängige Anlagen ohne das Eingehen von Partnerschaften mit anderen Anlegern realisiert werden. Dies eröffnet auch Möglichkeiten zur Kostenoptimierung bei der Kontrahierung externer Dienstleistungen. Die Gebühren für Fondsanlagen konnten so deutlich und dauerhaft reduziert werden. In manchen Bereichen können infolge der verbesserten Ressourcenausstattung Tätigkeitsfelder selbst ausgeführt werden, die kleinere Einrichtungen zu höheren Kosten auf externe Dienstleister ausgliedern müssen. Dies gilt etwa im Bereich der Immobilienverwaltung, wo die Eigenbewirtschaftung der Objekte Kostenvorteile gegenüber externen Verwaltern bietet. Im Ergebnis erwächst den Kassen hieraus unter Einhaltung ihrer Risikostrategie die Chance einer verbesserten Entwicklung der Vermögenserträge.

## Prognosebericht

### Rückblick Prognose 2015

Im Wesentlichen sind die im Geschäftsbericht 2014 dargestellten Prognosen für das Jahr 2015 wie dargelegt eingetreten. Dies gilt insbesondere für den Ausblick auf die Entwicklung der Kasse. Die Entscheidung zur Anpassung des Rechnungszinses für die Deckungsrückstellung hat allerdings einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis gehabt.

### Konjunktur im Jahr 2016

Das übergeordnete Bild der globalen Wirtschaft ist nach wie vor durch hohe Staatsverschuldungen, extrem expansive Geldpolitiken und ausstehende strukturelle Reformen gekennzeichnet.

Der Internationale Währungsfonds rechnet für 2016 mit einem globalen Wachstum von 3,4 %. Dabei werden die USA, gestützt durch den erstarkten Immobilien- und Arbeitsmarkt, erneut die Wachstumslokomotive der Weltwirtschaft darstellen. Europa dürfte von niedrigen Energiekosten und anhaltend niedrigen Zinsen profitieren. Die Abwärtsrisiken haben jedoch im Kontext einer schwächelnden chinesischen Wirtschaft, nachlassender Wachstumsdynamik der USA und anhaltender Probleme in den Schwellenländern deutlich zugenommen.

### Rentenmärkte im Jahr 2016

Bei moderaten Wachstumsaussichten, anhaltend niedrigen Inflationsraten und angekündigter Fortsetzung des EZB-Aufkaufprogramms bis 2017 dürfte das Niedrigzinsniveau in Europa auch in 2016 anhalten. Dabei liegen die Risiken eher in unerwarteten Zinsanstiegen als in weiter sinkenden Zinsen. Das Zinsdifferential zwischen Euroland und USA sollte angesichts der divergierenden Geldpolitik weiter Bestand haben.

### Aktienmärkte im Jahr 2016

Trotz eingetrübter konjunktureller Aussichten und im historischen Vergleich hoher Bewertungen stellen Aktien bei einer anhaltend expansiven Geldpolitik mittelfristig nach wie vor die bessere Anlagealternative dar. Dabei müssen Anleger jedoch bereit sein, auch in 2016 erneut starke Schwankungen in Kauf zu nehmen.

Für Prognosen von Kapitalmarktrenditen greift die Kasse auf Studien zu langfristig beobachteten Risikoprämien zurück. Zur Beurteilung von Wertschwankungsrisiken werden am Markt verfügbare Statistikpakete verwendet, die auf historische Wertschwankungen und die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Anlagen aufbauen. Zudem werden Prognosen durch gezielte Szenarien ergänzt, die für die Kassen zu besonders kritischen Geschäftsverläufen führen können.

### Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Kapitalmärkte

### Ausblick auf die Entwicklung der Kasse

### **Versorgungsgeschäft**

Für die Anzahl der angemeldeten Personen erwarten wir im Geschäftsjahr 2016 übereinstimmend mit der Personalpolitik der Landeskirchen einen weiteren leichten Rückgang.

Die personenbezogenen Beiträge werden aufgrund der beschlossenen Besoldungserhöhung gleich bleiben oder leicht ansteigen. Zusätzliche Beitragseinnahmen können seit dem 1. Januar 2015 durch den neuen zusätzlichen Versorgungssicherungsbeitrag entstehen.

Die im Beitragssatz enthaltene beihilfebezogene Beitragskomponente wurde für 2016 bei 13,0 % gegenüber dem Vorjahr nicht angepasst.

Die Anzahl der Versorgungsfälle und in deren Folge auch die Aufwendungen für Versorgungsleistungen werden wie in den letzten Jahren weiter leicht anwachsen. Dies gilt auch für die von der steigenden Zahl der Versorgungsfälle abhängigen Ausgaben für Beihilfen. Die Beihilfeausgaben werden darüber hinaus auch im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerung im Gesundheitswesen weiter deutlich anwachsen, falls hier nicht auf Basis gesetzlicher Regelungen für das Gesundheitswesen kostendämpfende Maßnahmen ergriffen werden, deren Übertragung auf den Beihilfebereich erfolgt.

Die weitere Entwicklung des Versorgungsgeschäftes und damit einhergehend der Finanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden im Laufe des Jahres 2016 mit dem gemäß Satzung im Rhythmus von 3 Jahren zu erstellenden perspektivischen Gutachten in den Blick genommen.

### **Vermögensentwicklung**

Durch den fortgesetzten Überschuss von Beiträgen und Kapitalerträgen gegenüber den Versorgungsleistungen werden die Kapitalanlagen weiter anwachsen. Dies steht unter der Annahme, dass sich die Kapitalmärkte nicht deutlich negativ entwickeln. Aufgrund des verfestigten niedrigen Zinsniveaus ist allerdings zukünftig mit einer Reduzierung der laufenden Verzinsung zu rechnen. Die Möglichkeiten, die laufende Verzinsung durch eine gegenläufige Kapitalertragssteuerung zu unterstützen, sind mit den reduzierten Bewertungsreserven gegenüber den Vorjahren einge-

schränkt. Die Deckungsrückstellung wird unter Berücksichtigung der für 2016 vereinbarten Besoldungserhöhung weiter steigen. Für 2016 wird ein Jahresüberschuss erwartet, der wieder über 4,25 % liegen kann, so dass der Deckungsgrad planmäßig anwachsen sollte. Der Jahresüberschuss wird weiterhin für die kontinuierliche Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet. Mit dem zusätzlichen Versorgungssicherungsbeitrag kann jede Landeskirche für sich individuell darüber hinaus den ihr zuzurechnenden Fehlbetrag zusätzlich vorzeitig finanzieren.

Seit dem 1. Januar 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse erwarten.

### Nachtragsbericht



## Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2015  
Gewinn- und Verlustrechnung

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	€	€
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>240.522,94</b>	<b>307.247,94</b>
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	182.157,00	248.882,00
IV. Geleistete Anzahlungen	58.365,94	58.365,94
<b>C. Kapitalanlagen</b>	<b>2.618.800.061,80</b>	<b>2.364.417.890,18</b>
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	128.274.234,52	115.733.435,69
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	30.040.987,16	30.057.424,25
3. Beteiligungen	30.040.987,16	30.057.423,25
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1,00
III. Sonstige Kapitalanlagen	2.460.484.840,12	2.218.627.030,24
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.376.632.113,30	1.131.890.793,29
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	619.807.252,68	602.047.586,09
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	100.199.077,02	106.605.797,95
4. Sonstige Ausleihungen	360.391.397,12	374.627.852,91
a) Namensschuldverschreibungen	198.000.000,00	202.200.045,50
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	162.391.397,12	172.047.807,41
c) Übrige Ausleihungen	0,00	380.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.325.000,00	3.325.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	130.000,00	130.000,00
<b>E. Forderungen</b>	<b>6.690.670,81</b>	<b>5.805.694,79</b>
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	2.171.066,79	1.881.831,36
1. Aus Beiträgen	81.461,11	65.195,22
2. Sonstige Forderungen	2.089.605,68	1.816.636,14
IV. Sonstige Forderungen	4.519.604,02	3.923.863,43
1. Aus der Grundstücksverwaltung	4.239.056,12	3.851.610,91
2. Aus dem Darlehensbereich	25.990,51	21.498,46
3. Andere Forderungen	254.557,39	50.754,06
<b>F. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>95.972.068,98</b>	<b>29.902.419,24</b>
I. Sachanlagen und Vorräte	74.843,49	87.650,63
1. Sachanlagen	69.478,00	77.011,00
2. Vorräte	5.365,49	10.639,63
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	83.086.907,09	17.542.951,47
III. Andere Vermögensgegenstände	12.810.318,40	12.271.817,14
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>26.421.874,40</b>	<b>28.214.740,50</b>
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	21.158.760,82	22.510.321,26
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.263.113,58	5.704.419,24
<b>K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>1.940.972.128,90</b>	<b>1.995.161.444,06</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>4.689.097.327,83</b>	<b>4.423.809.436,71</b>

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.



<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	€	€
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellung</b>	<b>4.555.470.166,66</b>	<b>4.318.239.354,06</b>
<b>II. Deckungsrückstellung</b>	<b>4.552.575.171,00</b>	<b>4.315.385.179,00</b>
<b>VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>2.894.995,66</b>	<b>2.854.175,06</b>
<b>G. Andere Rückstellungen</b>	<b>4.545.307,14</b>	<b>4.796.440,35</b>
<b>I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>923.479,53</b>	<b>775.512,30</b>
<b>III. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>3.621.827,61</b>	<b>4.020.928,05</b>
<b>I. Andere Verbindlichkeiten</b>	<b>128.952.167,53</b>	<b>100.684.382,74</b>
<b>I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft</b>	<b>118.657.382,54</b>	<b>91.466.739,29</b>
<b>IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>2.059.597,67</b>	<b>2.111.126,18</b>
<b>V. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>8.235.187,32</b>	<b>7.106.517,27</b>
1. Aus der Grundstücksverwaltung	4.528.274,69	3.971.157,53
2. Aus dem Darlehensbereich	5.639,66	204.494,50
3. Andere Verbindlichkeiten	3.701.272,97	2.930.865,24
<i>Davon noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer</i>	<i>50.952,36</i>	<i>51.480,08</i>
<b>K. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>129.686,50</b>	<b>89.259,56</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>4.689.097.327,83</b>	<b>4.423.809.436,71</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>1. Beiträge aus dem Versorgungsgeschäft</b>	<b>313.056.538,80</b>	<b>374.864.580,29</b>
a) Personenbezogene Beiträge	145.069.823,01	133.674.695,04
b) Andere Beiträge	2.285.403,74	1.750.831,38
c) Erstattungen Versorgungsleistungen	4.675.301,07	4.783.662,65
d) Versorgungssicherungsbeitrag	102.912.999,97	234.655.391,22
e) zusätzlicher Versorgungssicherungsbeitrag	58.113.011,01	0,00
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>	<b>197.388.412,71</b>	<b>146.657.595,95</b>
a) Erträge aus Beteiligungen	1.373.257,29	2.097.040,90
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	161.367.982,25	139.632.483,92
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.233.984,66	11.904.091,22
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	149.133.997,59	127.728.392,70
c) Erträge aus Zuschreibungen	794.657,41	759.106,71
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	33.852.515,76	4.168.964,42
<b>6. Aufwendungen für Versorgungsfälle</b>	<b>200.057.003,32</b>	<b>197.223.588,69</b>
a) Versorgungsaufwendungen	164.791.498,13	163.418.022,94
b) Beihilfen	32.464.436,12	31.083.344,38
c) Regulierungsaufwendungen	2.801.069,07	2.722.221,37
<b>7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>237.189.992,00</b>	<b>149.998.389,00</b>
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>	<b>580.584,94</b>	<b>595.891,94</b>
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>	<b>16.098.845,53</b>	<b>11.364.848,57</b>
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	7.609.685,37	6.508.966,34
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	8.489.109,16	4.800.123,05
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	51,00	55.759,18
<b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen</b>	<b>2.056.491,57</b>	<b>3.746.428,73</b>
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>54.462.034,15</b>	<b>158.593.029,31</b>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>1. Sonstige Erträge</b>	<b>691.750,32</b>	<b>460.656,89</b>
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>	<b>964.469,31</b>	<b>691.194,27</b>
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>54.189.315,16</b>	<b>158.362.491,93</b>
<b>4. Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>200,00</b>
<b>5. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>200,00</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>54.189.315,16</b>	<b>158.362.691,93</b>
<b>12. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag</b>	<b>54.189.315,16</b>	<b>158.362.691,93</b>
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anhang

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss  
Erläuterungen zur Bilanz  
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
Organe

## Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

### Allgemeine Angaben

Die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 erfolgte entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und gemäß den Formvorschriften (Formblätter) der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungen der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt vollständig nach handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der für Versicherungsunternehmen geltenden Regelungen.

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt daher nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Aktivseite	
Bilanzposten	Bewertung
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
<b>C. Kapitalanlagen</b>	
I. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB); Auf alle bebauten Grundstücke werden lineare Abschreibungen über die Restnutzungsdauer vorgenommen, wobei die planmäßige Nutzungsdauer bei Wohnbauten 80 Jahre und bei Geschäftsbauten 50 Jahre beträgt. In einem Fall wird ein linearer Abschreibungssatz von 3,33 % angewendet.
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB  Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Nennbetrag abzüglich Tilgungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)

Aktivseite	
Bilanzposten	Bewertung
4. Sonstige Ausleihungen	Nominalbeträge abzüglich eventueller Tilgungen; bei erworbenen Schuldscheindarlehen Anschaffungskosten abzüglich der Amortisierung von Agios (§ 341 c Abs. 3 HGB); Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert gemäß § 341 c Abs. 1 HGB angesetzt. Agiobeträge werden aktivisch abgezogen und linear über die Laufzeit verteilt. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.
5. Einlagen bei Kreditinstituten	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
6. Andere Kapitalanlagen	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
<b>E. Forderungen</b>	
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
IV. Sonstige Forderungen	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
<b>F. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	
I. Sachanlagen und Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 255 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	Nennwerte (§ 253 Abs. 1 HGB)
III. Andere Vermögensgegenstände	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 1 HGB)
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge; Agiobeträge bei Namensschuldverschreibungen werden linear über die Wertpapierlaufzeit amortisiert (§ 341 c Abs. 2 HGB).

Passivseite	
Bilanzposten	Bewertung
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	
II. Deckungsrückstellung	Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (vgl. Erläuterungen zur Bilanz)
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
<b>G. Andere Rückstellungen</b>	
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Bewertung gemäß § 253 HGB; Anwendung der Projected Unit Credit-Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses von 3,89 %, Anwendung der Richttafeln 2005 G mit 20 Jahren Generationenverschiebung und 90 % Rentnersterblichkeit, Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rententrends durch eine jährliche Dynamik von 2,1 % bzw. 2,0 % (ab 2017) sowie einer Fluktuation von 1 % p. a.
II. Sonstige Rückstellungen	Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.
<b>I. Andere Verbindlichkeiten</b>	Rückzahlungsbetrag (§ 253 Abs. 1 HGB)
<b>K. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 2 HGB)

### Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

In den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

### Sonstige Angaben

Die Mitarbeitenden der Kasse erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer zusätzlichen Rente auf Basis der kirchlichen Regelungen für die Zusatzversorgung. Dabei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage. Die Kasse ist zu diesem Zweck bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) beteiligt, die auf Basis der eingezahlten Beiträge die zugesagte Leistung erbringt. Die Höhe der Beiträge orientiert sich für jeden Mitarbeitenden an dessen zusatzversorgungspflichtigem Entgelt nach den Satzungsregelungen der KZVK. Auf Basis dieses zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist ein Beitrag von 4,8 % zu entrichten, an dem seit dem 1. Juni 2012 jeder Arbeitnehmer einen Eigenanteil von 0,3 Prozentpunkten trägt. Insgesamt sind im Jahr 2015 Beiträge in Höhe von 164 T€ gezahlt worden. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug 3.414 T€. Darüber hinaus wurde im Jahr 2015 Sanierungsgeld für das Abrechnungsjahr 2014 in Höhe von 43 T€ gezahlt.

#### Angaben gemäß § 285 Nr. 1 HGB

Von den zum 31.12.2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit 118.646 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Wohnungsbau-Förderdarlehen in Höhe von 1.782 T€ eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

**Angaben gemäß § 285 Nr. 3 a und 27 HGB**

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus den Private Equity Investments (»Commitments«) in Höhe von 103.395 T€ sowie aus einem Immobilienfonds in Höhe von 15.000 T€. Aus Hypotheken- und Schuldscheindarlehnungsverträgen resultieren zum Bilanzstichtag Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.251 T€. Darüber hinaus existieren geringfügige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen und einem Immobilienkaufvertrag.

**Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB**

Die Kasse macht von dem Wahlrecht auf Unterlassen der Angabe über Bezüge des Vorstandes und dessen ehemalige Mitglieder gemäß der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

**Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB**

Im Berichtsjahr sind der Kasse Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2015 durch den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln in Höhe von 142 T€ entstanden, die mit 46 T€ das voraussichtliche Honorar (inkl. Reisekosten und Umsatzsteuer) für die Jahresabschlussprüfung 2015 sowie mit 96 T€ sonstige Leistungen betreffen.

**Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB**

Wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen bestehen lediglich gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK), Dortmund. Beide Kassen stehen unter der Leitung personenidentischer Vorstände und bedienen sich hinsichtlich der übergeordneten Verwaltungsfunktionen der Mitarbeitenden, die in Personalunion für beide Kassen zuständig sind. Die hierfür anfallenden Verwaltungskosten werden zwischen beiden Kassen in einem angemessenen Verhältnis geteilt. Mit der KZVK wurden keine Geschäfte getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

**Angaben gemäß § 52 Nr. 1 a RechVersV**

Der Bilanzwert der von der Kasse im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt 5.488 T€.

## Erläuterungen zur Bilanz Aktivseite

### Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2015

	Bilanzwerte	Zugänge	Zu- schrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanzwerte
	01.01.2015					31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>307,2</b>	<b>39,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>105,9</b>	<b>240,5</b>
<b>I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b>248,9</b>	<b>39,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>105,9</b>	<b>182,2</b>
<b>IV. Geleistete Anzahlungen</b>	<b>58,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>58,4</b>

### Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2015

	Bilanzwerte	Zugänge	Zu- schrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanzwerte
	01.01.2015					31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>CI. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>115.733,4</b>	<b>15.821,7</b>	<b>656,4</b>	<b>0,0</b>	<b>3.937,3</b>	<b>128.274,2</b>
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	<b>30.057,4</b>	<b>1.920,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.936,4</b>	<b>0,0</b>	<b>30.041,0</b>
3. Beteiligungen	30.057,4	1.920,0	0,0	1.936,4	0,0	30.041,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>	<b>2.218.627,0</b>	<b>411.675,9</b>	<b>105,2</b>	<b>165.553,8</b>	<b>4.369,5</b>	<b>2.460.484,8</b>
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.131.890,8	258.003,9	0,0	13.262,5	0,0	1.376.632,1
2. Inhaberschuldschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	602.047,6	140.558,1	0,0	121.579,8	1.218,7	619.807,3
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	106.605,8	9.978,9	105,2	13.340,0	3.150,8	100.199,1
4. Sonstige Ausleihungen	374.627,9	3.135,0	0,0	17.371,5	0,0	360.391,4
a) Namensschuld- verschreibungen	202.200,0	3.000,0	0,0	7.200,0	0,0	198.000,0
b) Schuldscheindarlehen	172.047,8	135,0	0,0	9.791,4	0,0	162.391,4
c) Übrige Ausleihungen	380,0	0,0	0,0	380,0	0,0	0,0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.325,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.325,0
6. Andere Kapitalanlagen	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0
<b>Summe Kapitalanlagen</b>	<b>2.364.417,9</b>	<b>429.417,6</b>	<b>761,6</b>	<b>167.490,2</b>	<b>8.306,8</b>	<b>2.618.800,1</b>



Die Zeitwerte der Kapitalanlagen betragen zum Bewertungsstichtag für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten 153.771 T€ und für alle anderen Kapitalanlagen 2.816.783 T€.

Die Kasse hält Anteile an inländischen Investmentvermögen mit einem Zeitwert von 1.481.084 T€, einem Buchwert von 1.352.444 T€ und Bewertungsreserven von 128.640 T€. Daraus sind Ausschüttungen in Höhe von 105.991 T€ vereinnahmt worden.

## Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 - § 56 RechVersV

	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungs- reserven	davon positiv	davon negativ
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>C.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>128.274,2</b>	<b>153.770,5</b>	<b>25.496,2</b>	<b>26.144,6</b>	<b>-648,3</b>
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	<b>30.041,0</b>	<b>37.384,2</b>	<b>7.343,2</b>	<b>7.343,2</b>	<b>0,0</b>
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>	<b>2.460.484,8</b>	<b>2.779.399,1</b>	<b>318.914,2</b>	<b>321.031,4</b>	<b>-2.117,1</b>
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.376.632,1	1.505.073,5	128.441,4	129.273,9	-832,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	619.807,3	701.895,2	82.088,0	83.206,0	-1.118,1
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	100.199,1	116.298,3	16.099,2	16.099,2	0,0
4. Sonstige Ausleihungen	360.391,4	452.600,4	92.209,0	92.375,6	-166,6
<i>a) Namensschuldverschreibungen</i>	<i>198.000,0</i>	<i>254.808,7</i>	<i>56.808,7</i>	<i>56.975,3</i>	<i>-166,6</i>
<i>b) Schuldscheindarlehen</i>	<i>162.391,4</i>	<i>197.791,7</i>	<i>35.400,3</i>	<i>35.400,3</i>	<i>0,0</i>
<i>c) Übrige Ausleihungen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.325,0	3.401,7	76,7	76,7	0,0
6. Andere Kapitalanlagen	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>2.618.800,1</b>	<b>2.970.553,8</b>	<b>351.753,7</b>	<b>354.519,2</b>	<b>-2.765,5</b>

Die Zeitwerte wurden analog §§ 55 und 56 RechVersV ermittelt. Die Ermittlung beruht auf den Börsen- oder Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Für Investmentanteile werden die Rücknahmepreise verwendet. Sofern keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden waren, wurden die Zeitwerte für festverzinsliche Anlagen auf der Grundlage laufzeitadäquater Swapkurven, die auf von den Depotbanken gelieferten Informationen beruhen, berechnet. Dabei wurden emittenten- und wertpapierspezifische Risiko- und Illiquiditätsaufschläge zusätzlich in der Zinsstrukturkurve berücksichtigt. Bei Hypothekendarlehen werden die Risiken pro Kreditnehmer über einen pauschalen Zuschlag berücksichtigt. Die Zeitwerte der Immobilien entsprechen ihren Ertragswerten und ergeben sich aus aktuellen Gutachten von internen Sachverständigen, die nach der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken ermittelt wurden. Der Zeitwert der Beteiligung wird als Net Asset Value ermittelt. Genossenschaftsanteile wurden in Anlehnung an das zuvor beschriebene Bewertungsverfahren für festverzinsliche Anlagen, bei denen keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden waren, bewertet.

Der ausgewiesene Bilanzwert betrifft mit 1.352.445 T€ Anteile an Investmentfonds, mit 24.187 T€ Anteile an Private Equity-Gesellschaften. Die Aktien an einer britischen Public Limited Company (PLC), die sich zum Bilanzstichtag des Vorjahres noch im Bestand der Kasse befanden, wurden im Berichtsjahr veräußert.

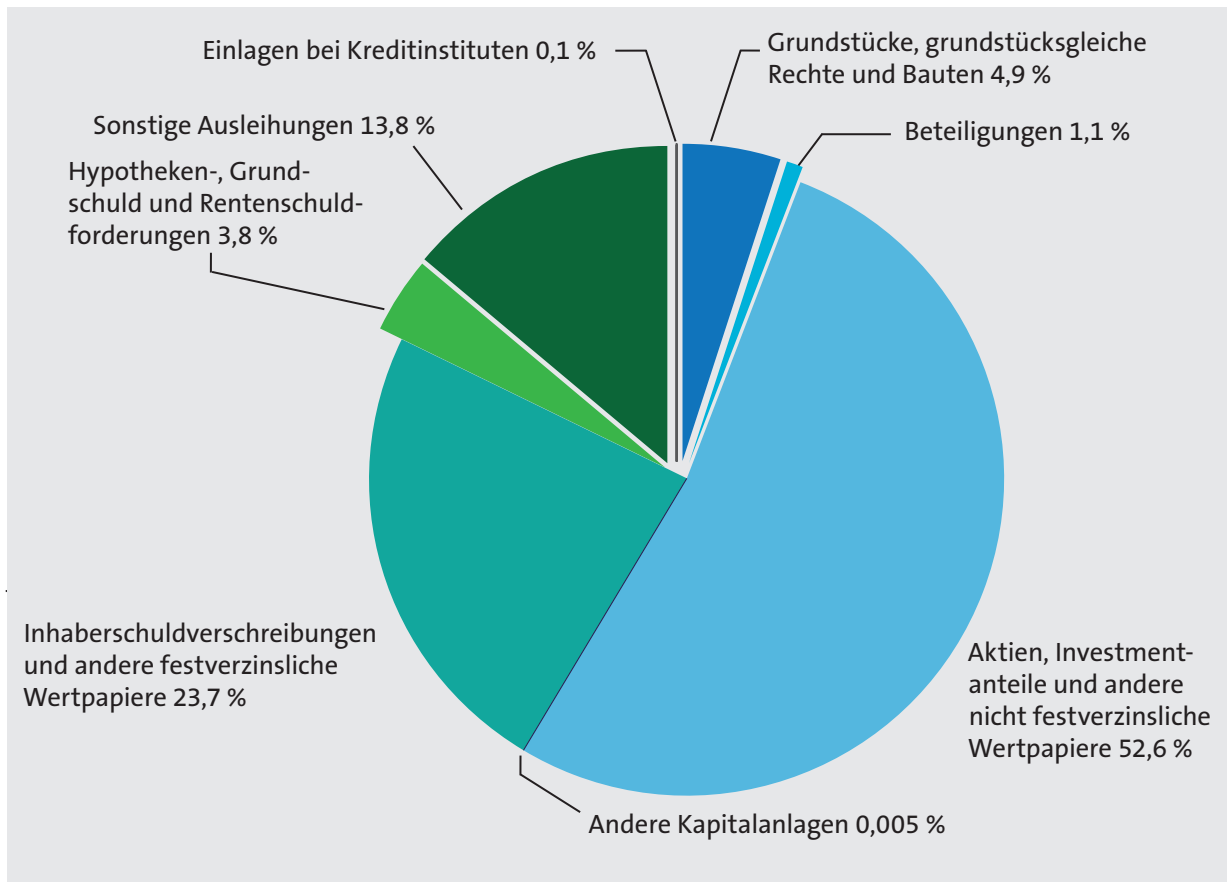
### 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

#### Angabe gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Name des Investmentvermögens	Herkunftsstaat	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	Ausschüttungen
		31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	2015
			T€	T€	T€
<b>Gemischte Fonds</b>					
MI-FONDS G14	Deutschland	1.344.182	1.472.515	128.333	105.638
<b>Immobilienfonds</b>					
Deutschland Fonds	Deutschland	8.262	8.569	307	353

Die genannten Investmentanteile unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen.

**Aufgliederung der Kapitalanlagen**



**Bewertungsreserven**

Die Bewertung aller Kapitalanlagen am Bilanzstichtag mit dem Börsen-/Marktpreis oder mit dem Zeitwert ergibt als Differenz zum Buchwert Bewertungsreserven in Höhe von 351.754 T€ (VJ: 454.847 T€). Auf der Grundlage der jeweiligen Bilanzierungsmethode enthalten einzelne Kapitalanlagen (festverzinsliche Wertpapiere, eine Immobilie, eine Namensschuldverschreibung sowie ein Private-Equity-Investment) negative Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 2.766 T€. Hinsichtlich der Wertpapiere und Namensschuldverschreibungen bestehen diese bei Positionen hoher Bonität, die bis zur Fälligkeit gehalten werden. Der Kurs des Private-Equity-Investments ist nach aktueller Einschätzung nur aufgrund von Anlaufkosten des im Berichtsjahr neu aufgelegten Private-Equity-Fonds gemindert. Die stille Last im Liegenschaftsbereich betrifft eine neu erworbene Immobilie und erklärt sich durch aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten, die nicht in die Marktwertermittlung einfließen. Da die negativen Bewertungsreserven voraussichtlich nicht dauerhaft sind, werden diese Anlagen nicht auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

**F. III. Andere Vermögensgegenstände**

Es werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 11.985 T€ (VJ: 11.528 T€) ausgewiesen.

**I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Die Bilanzposition beinhaltet zum Bilanzstichtag abgegrenzte Forderungen, u. a. aus Wertpapieren, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und sonstigen Zinsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 21.159 T€ (VJ: 22.510 T€).

**II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter anderem wurden Rechnungen für Folgejahre in Höhe von 79 T€ (VJ: 60 T€) sowie Agios (abzgl. kumulierter Amortisierung) in Höhe von 5.184 T€ (VJ: 5.644 T€) auf über Nennwert erworbene Namensschuldverschreibungen abgegrenzt.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2014	1.995.161 T€
Verrechnung des Jahresüberschusses 2015	54.189 T€
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015	1.940.972 T€

Er entfällt zum 31.12.2015 folgendermaßen auf die drei Landeskirchen:

Evangelische Kirche im Rheinland	955.333 T€
Evangelische Kirche von Westfalen	925.661 T€
Lippische Landeskirche	59.978 T€

**G. Rechnungsabgrenzungsposten****K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

## E. Versicherungstechnische Rückstellung

### Passivseite

#### I. Deckungsrückstellung

Mit einem versicherungsmathematischen Gutachten wurde die versicherungstechnische Rückstellung zum 31. Dezember 2015 in einer Höhe von 4.552.575 T€ (VJ: 4.315.385 T€) ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 4,25 % (VJ: 4,50 %). Dabei wird der bestandsspezifisch festgestellten längeren Lebenserwartung durch eine Generationenverschiebung um 20 Jahre Rechnung getragen. Zusätzlich wird die Sterblichkeit der männlichen Versorgungsempfänger auf 90 % der nach Anwendung der Generationenverschiebung maßgeblichen Werte reduziert.

Gegenüber der Berechnung zum 31. Dezember 2014 ist die Deckungsrückstellung um 237.190 T€ angestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf eine Rückstellungszuführung durch die Absenkung des Rechnungszinses in Höhe von 157.462 T€ zurückzuführen. Darüber hinaus hat sich die Rückstellung wie in jedem Jahr planmäßig durch die Zuführung aufgrund der rechnermäßigen Verzinsung sowie durch neue Teilwertbeträge aufgrund der Pensionsaufwände für Aktive erhöht und durch die Auszahlung von Versorgungsleistungen sowie durch den Abgang von Versorgungsverpflichtungen reduziert.

Die versicherungstechnische Rückstellung wurde durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 11. Juli 2003 als zusätzliche Bilanzposition in den Jahresabschluss aufgenommen.

#### VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter diesem Posten wird eine Rückstellung für noch ausstehende Versorgungsausgleichszahlungen in Höhe von 2.895 T€ (VJ: 2.854 T€) ausgewiesen.

## G. Andere Rückstellungen

Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 4.545 T€ (VJ: 4.796 T€) gebildet. Im Wesentlichen lagen den Rückstellungen folgende Sachverhalte zugrunde:

	2015 T€	2014 T€
Bauinstandhaltung	2.608	2.951
Pensionen	923	776
Altersteilzeit	349	488

Darüber hinaus wurden weitere Rückstellungen gebildet, deren Wert jeweils unter 250 T€ lag.

**I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft**

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft betreffen mit 97.864 T€ (VJ: 80.099 T€) vorausgezahlte Versorgungssicherungsbeiträge, von denen 60.070 T€ auf die Evangelische Kirche im Rheinland bzw. 37.794 T€ auf die Evangelische Kirche von Westfalen entfallen. Weitere 20.782 T€ sind Beträge zur Beihilfesicherung, die im Wesentlichen von der Evangelische Kirche von Westfalen geleistet wurden.

**II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um zinsgünstige Darlehen für öffentlich geförderte Wohnungen.

Darlehen zum 31.12.2014	2.111 T€
Rückzahlungen	-51 T€
<b>Darlehen zum 31.12.2015</b>	<b>2.060 T€</b>

**I. Andere Verbindlichkeiten**

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zu I. Versorgungstechnische Rechnung

#### 1. Beiträge aus dem Versorgungsgeschäft

Die personenbezogenen Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
Rheinland	73.321	68.079
Westfalen	67.519	61.643
Lippe	4.138	3.869
UEK	92	84
<b>Gesamt</b>	<b>145.070</b>	<b>133.675</b>

#### a) Personenbezogene Beiträge

Im Rahmen des personenbezogenen Beitragssystems haben sich Beiträge in Höhe von insgesamt 145.070 T€ ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Einnahmenvolumen damit um 11.395 T€ gestiegen.

#### b) Andere Beiträge

Aufgrund der kirchengesetzlichen Regelungen zur Versorgungsrücklage gemäß § 14 a BBesG sind 2.285 T€ (VJ: 1.751 T€) vereinnahmt worden.

#### c) Erstattung Versorgungsleistungen

Erhält eine Landeskirche für Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen von Dritten, so sind diese an die Kasse abzuführen, soweit aus deren Mitteln Versorgungsleistungen an die betroffenen Versorgungsempfänger gezahlt werden. Für das Geschäftsjahr 2015 wurden Einnahmen in Höhe von 4.675 T€ (VJ: 4.784 T€) erzielt.

#### d) Versorgungssicherungsbeitrag

Der Versorgungssicherungsbeitrag wird als Teil des Gesamtbetrages im Rahmen des ab 1. Januar 2009 eingeführten Beitragssystems erhoben. Dieser zusätzliche Beitrag dient der Stabilisierung der langfristigen Finanzierung der Versorgungslasten durch die Landeskirchen. Im Berichtsjahr hat der Versorgungssicherungsbeitrag ein Gesamtvolumen von 102.913 T€ (VJ: 234.655 T€). Der Rückgang ist auf die im Vorjahr erfolgten einmaligen Sonderzahlungen der drei Landeskirchen in Höhe von 129.481 T€ zurückzuführen.

#### e) Zusätzlicher Versorgungssicherungsbeitrag

Seit dem 1. Januar 2015 können die Landeskirchen individuell »zusätzliche Versorgungssicherungsbeiträge« entrichten. Diese Beiträge werden in einem Verrechnungskonto geführt und verzinsen sich tagessgenau mit der am Ende des Geschäftsjahres festgestellten Nettoverzinsung, die im Verrechnungskonto thesauriert werden. Die im Geschäftsjahr entrichteten zusätzlichen Versorgungssicherungsbeiträge sowie die Zinserträge, die dem Verrechnungskonto im Geschäftsjahr



gutgeschrieben werden, stellen den individuellen Anteil der jeweiligen Landeskirche am Jahresergebnis dar. Das um diese Anteile geminderte Jahresergebnis wird den Landeskirchen gemäß ihrem Anteil an der Deckungsrückstellung des Vorjahres zugewiesen. Der anteilige Fehlbetrag jeder Landeskirche reduziert sich um deren Anteil am Jahresergebnis. Der Kapitaldeckungsgrad wird definiert als 100 %-Anteil Fehlbetrag/Anteil Deckungsrückstellung.

	EKiR	EKvW	LLK	VKPB
Verrechnungskonto Vorjahresende	0	0	0	0
Einzahlungen Zusätzlicher VSB	58.113 T€	0	0	58.113 T€
Zinsen	1.886 T€	0	0	1.886 T€
Verrechnungskonto Jahresende	59.999 T€	0	0	59.999 T€
Prozentualer Anteil an DR Vorjahr	51,91 %	44,91 %	3,18 %	100,00 %
Deckungsrückstellung (DR) Jahresende	2.362.440 T€	2.043.036 T€	147.099 T€	4.552.575 T€
Jahresergebnis	56.983 T€	-2.609 T€	-185 T€	54.189 T€
Fehlbetrag Vorjahresende	1.012.316 T€	923.052 T€	59.793 T€	1.995.161 T€
Fehlbetrag Jahresende	955.333 T€	925.661 T€	59.978 T€	1.940.972 T€
Kapitaldeckungsgrad	59,6 %	54,7 %	59,2 %	57,4 %

Die Aufwendungen für Versorgungsfälle beliefen sich auf insgesamt 200.057 T€ (VJ: 197.223 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

## 6. Aufwendungen für Versorgungsfälle

	2015 T€	2014 T€
a) Versorgungsaufwendungen	164.792	163.418
b) Beihilfen	32.464	31.083
c) Regulierungsaufwendungen	2.801	2.722
<b>Gesamt</b>	<b>200.057</b>	<b>197.223</b>

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 5.371 T€ (VJ: 1.771 T€).

## 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

## Organe

### Verwaltungsrat

Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019

Mitglieder	Stellvertretung
<b>Berufen von der Evangelischen Kirche im Rheinland</b>	
Ulrike Badura Vorstandsmitglied Dortmund	Sabine Fischer Städt. Oberrechtsrätin Wuppertal
<b>1. stellv. Vorsitzender</b> Bernd Baucks Oberkirchenrat Düsseldorf	Dr. Johann Weusmann Vizepräsident Düsseldorf
<b>2. stellv. Vorsitzender</b> Peter Stursberg Pfarrer Koblenz	Jochen Schulze Pfarrer Lohmar
<b>Berufen von der Evangelischen Kirche von Westfalen</b>	
Jan-Christoph Borries Pfarrer Münster	Michael Dahme Pfarrer Hagen
Dr. Volker G. Heinke Mitglied der Vorstände Münster	Dr. Ulrike Preuß Chemikerin Marl
<b>Vorsitzender</b> Dr. Arne Kupke Oberkirchenrat Bielefeld	Henning Juhl Landeskirchenrat Bielefeld
<b>Berufen von der Lippischen Landeskirche</b>	
Richard Krause Pfarrer Lage	Winfried Ostmeier Pfarrer Lemgo
Dr. Arno Schilberg Juristischer Kirchenrat Detmold	Andreas Heidemann Jur. Assessor Detmold

Mitglieder	
Dr. Wolfram Gerdes Dortmund	Finanzen und Kapitalanlagen
Hans-Rudolf von Campenhausen Dortmund	Leistung und Verwaltung

**Vorstand**

Im Jahr 2015 fanden vier Verwaltungsratsitzungen, fünf gemeinsame Sitzungen mit dem Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen und elf Vorstandssitzungen statt.

**Sitzungen der Organe**

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»An die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche, Dortmund:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Versorgungskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Versorgungskasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Köln, 3. Mai 2016

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Vogt**  
**Wirtschaftsprüfer**

**Dr. Horstkötter**  
**Wirtschaftsprüfer**





